III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

a) Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre starben die Mitglieder des Gemeinderates Josef Eßlbauer (22. Februar), Josef Hawranek (13. Jänner), Johann Laux (27. Jänner), Josef Rissaweg (6. Mai) und Anton Schack (17. Jänner); auf ihr Mandat leisteten Verzicht Exzellenz Dr. Albert Geßmann (23. Juni) und Karl Kratochwil (24. November).

b) Gemeinderatswahlen.

Gemeinderatswahlen fanden im Berichtsjahre nicht statt.

c) Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre.

Die alljährlich vorzunehmende Wahl der vier Schriftführer des Gemeinderates fand in der Gemeinderatssitzung am 23. Juni statt und es wurden die Gemeinderäte Josef Leitner, Josef Obrist, Georg Philp und Franz Stangelberger wiedergewählt.

d) Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 28 öffentliche und 24 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 1376 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 881 und in vertraulicher Sitzung 495 Akten erledigt wurden.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen des Vorsitzenden fanden 518 statt.

Interpellationen wurden 337 gestellt und 120 Anträge eingebracht.

Die Zahl der Ausschuß- und Komiteesitzungen, Lokalkommissionen und sonstigen Verhandlungen, an welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates teilnahmen, betrug 1210.

Im Berichtsjahre sind an Spenden 93.098 K 23 h eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden; außerdem langten für das Kaiserjubiläumsspital der Gemeinde Wien 100.000 K und für den Dr. Karl Lueger-Denkmalfonds 97.171 K 27 h, weiters zahlreiche Werke und Gegenstände für die städtischen Sammlungen usw. ein.

B. Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Komitees.

a) Allgemeines.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. März wurde ein Gemeinderatsausschuß für die städtischen Straßenbahnen eingesetzt und es wurden gleichzeitig die nachstehenden Bestimmungen genehmigt:

Bestimmungen

über die Zusammensetzung, die Geschäftsordnung und den Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses für die städtischen Straßenbahnen.

§ 1.

Der Gemeinderatsausschuß für die städtischen Straßenbahnen besteht aus dem Bürgermeister und den Vizebürgermeistern, dann aus acht Mitgliedern und vier Ersatzmännern, die aus der Mitte des Gemeinderates auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt werden.

Stimmberechtigt sind der Bürgermeister, die Vizebürgermeister, die Mitglieder, ferner die Ersatzmänner, wenn sie Mitglieder vertreten; den übrigen Ersatzmännern steht beratende Stimme zu.

Dem Ausschusse werden weiters ständig und mit beratender Stimme beigezogen: Der Magistratsdirektor, der Ober-Magistratsrat, zu dessen Gruppe die städtischen Straßenbahnen gehören, der Stadtbaudirektor, der Direktor der Stadtbuchhaltung und der Direktor der städtischen Straßenbahnen; für jeden dieser Beamten tritt im Falle der Verhinderung sein Stellvertreter ein.

Über Anordnung des Vorsitzenden können auch andere Gemeindefunktionäre oder Personen, die der Gemeindeverwaltung nicht angehören, den Sitzungen als Experten zugezogen werden.

§ 2.

Der Bürgermeister oder der zu seiner Vertretung berufene Vizebürgermeister ordnen die Sitzungen des Ausschusses nach Bedarf an und führen den Vorsitz.

Zu jeder Sitzung sind sämtliche Mitglieder und Ersatzmänner sowie die ständig beizuziehenden Beamten einzuladen.

Der Vorsitzende bestimmt, welcher Ersatzmann ein abwesendes oder ausgeschiedenes Mitglied zu vertreten hat.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens fünf Mitglieder oder Ersatzmänner anwesend sind.

§ 3.

Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei gleichgeteilten Stimmen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4.

Ein vom Bürgermeister zu bestimmender Magistratsbeamter führt das Protokoll, besorgt die Kanzleigeschäfte des Ausschusses und fertigt die Beschlüsse aus. Die Ausfertigungen bedürfen der Unterschrift des Bürgermeisters oder eines Vizebürgermeisters.

§ 5.

In den Sitzungen erstattet in der Regel der Direktor der städtischen Straßenbahnen die Berichte. Der Bürgermeister oder der zu seiner Vertretung berufene Vizebürgermeister können aber auch andere Referenten bestellen.

§ 6.

Im übrigen findet auf die Verhandlungen des Ausschusses die Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Wiener Gemeinderates sinngemäße Anwendung.

§ 7.

Dem Ausschusse wird für die Angelegenheiten der städtischen Straßenbahnen der bisherige Wirkungskreis des Stadtrates übertragen.

Ausgenommen hievon sind die Gegenstände, die nach der Dienstordnung für das Dienstpersonal der städtischen Straßenbahnen dem Wirkungskreise des Stadtrates zugehören; in diesen Gegenständen hat der Ausschuß die Vorberatung zu pflegen und dem Stadtrate seine Anträge zu stellen.

§ 8.

Wenn eine Angelegenheit, die in den Wirkungskreis des Ausschusses fällt, dringender Entscheidung bedarf, damit ein Schaden oder eine Gefahr vermieden werde, kann sie der Bürgermeister unter seiner Verantwortung selbst erledigen; doch muß die Genehmigung des Ausschusses ohne Verzug eingeholt werden.

b) Wahlen in die Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Komitees.

Der Gemeinderat der Stadt Wien entsendete, bzw. wählte in die nachstehend angeführten Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Vereine und sonstigen Körperschaften folgende Vertreter, bzw. Mitglieder:

In den Approvisionierungsausschuß: Gemeinderat Josef Schelz (31. Jänner);

in die Kommission zur Kontrolle des unbeweglichen Gemeinde- und Fondsvermögens im VIII. Bezirke: Gemeinderat Karl Stahlich (31. Jänner);

in den Gemeinderatsausschuß zur Revision, eventuell seinerzeitigen Neuherausgabe des städt. Preistarifes: Gemeinderat Julius Vignati (31. Jänner);

in den Verwaltungsausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Joseph-Jugendasyls in Weinzierl: Gemeinderat Karl Wawerka (31. Jänner);

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten: Gemeinderat Alfons Benda (31. Jänner);

in den k. k. Bezirksschulrat Wien: Gemeinderat Josef Wolny (31. Jänner);

in den Zentralverband „Maria-Josephinum": Gemeinderat Josef Schrader (31. Jänner);

in die Kommission für die Verwaltung der Karl Ritter v. Hackerschen Erbschaft des St. Vinzenz-Vereines für freiwillige Armenpflege: Gemeinderat Leopold Schmidt (31. Jänner);

in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten: die Gemeinderäte Wilhelm Aichhorn, Leopold Brauneiß, Bernhard Ellend, Karl Kerner, Josef Leitner, Laurenz Dobek, Josef Schelz, Josef Schrader, Leopold Tomola, Karl Stahlich, Eduard Wagner und Karl Wawerka; ferner k. k. Ober-Ing. Josef Meixner, k. k. Oberrechnungsrat Rudolf Hoff, k. k. Hofrat Dr. Karl Rieger, k. k. Bezirksschulinspektor Karl Schwalm und k. k. Bezirksschulinspektor Dr. Franz Wiedenhofer (31. Jänner);

in das Kuratorium zur Überwachung und Verwaltung der Seehospize und Asyle für skrofulöse und rhachitische Kinder der Gemeinde Wien: Vizebürgermeister Franz Hoß, die Gemeinderäte Karl Bichler, Dr. Moritz Franz Haas, Dr. Emmerich Klotzberg, Rudolf Müller und Vinzenz Wessely (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im I. Bezirke als Vertrauensmänner: Josef Adamek, Bezirksrat, Dr. Josef v. Baechlé, Gemeinderat, Johann Bauer, Gastwirt, Wilhelm Bauer, Uhrmacher, Ignaz Hörnisch, Bezirksrat, Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Bezirksrichter i. z. R., Jakob Möschl, Bezirksrat, Franz X. Sans, Bezirksrat, Johann Sauer, Privatier, Edmund Thilo, Zahntechniker, Josef Wieninger, Bezirksvorsteher, Hans Wolfbauer, Bezirksrat; als Ersatzmänner: Josef Dorner, Bezirksrat, Johann Fritschek, Armenrat, Johann Glück, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Heinrich Scholdan, Bezirksrat, Josef Seidel, Bezirksrat, Albert Stächelin, Ingenieur, Oberinspektor der k. k. Staatsbahnen i. P. (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im II. Bezirke als Vertrauensmänner: Ladislaus Cousal, Bezirksrat, Rudolf Max Dietz, Bezirksrat, Johann Jägersberger, Bezirksvorsteher, Josef Jerzabek, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Karl Moritz Mayer, Gemeinderat, Josef Weidlich, Bezirksrat, Karl Zesewitz, Bezirksrat, Wilhelm Zißarsky, Kaufmann; als Ersatzmänner: Georg Eder, Beamter der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft i. P., Johann Haller, Bezirksrat, Franz Luksch, Gemeinderat, Johann August Plank, Hausbesitzer (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im III. Bezirke als Vertrauensmänner: Franz Kraft, Pflasterermeister, Ludwig Laumann, Bezirksrat, Johann Nehasil, Bezirksrat, Gustav Nestler, Marktamts-Vizedirektor i. P., Franz Porsch, Gemeinderat, Karl Presburger, Bezirksrat, Karl Rauscher, Bezirksrat, Ferdinand Riedl, Bezirksrat, Josef Schalhofer, Bezirksrat, Josef Siegert, Ortsschulrat, Paul Spitaler, Bezirksvorsteher, Jakob Wohlschläger, Architekt; als Ersatzmänner: Ferdinand Berehinak, Architekt, Paul Fekete, Armenrat, Ladislaus Kratochwil, Ortsschulrat, Franz Kutschera, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Ferdinand Nikowitz, Ziegel- und Schieferdecker, Friedrich Schumann, Elektrotechniker (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im V. Bezirke als Vertrauensmänner: Josef Blamen, Juwelier, Anton Budil, Bezirksrat, Arnold Dominik Deutscher, Bezirksrat, Wilhelm Dörsam, Hausbesitzer, Josef Kalous, Bezirksrat, August Pawlik, Bezirksrat, Theodor Petz, Bezirksrat, Thomas Porzer, Bezirksvorsteher, Karl Rabatin, Werkzeughändler, Karl Rungaldier, Stampiglien-Erzeuger, Wilhelm Schneider, Cafétier, Josef Sedlacek, Apotheker; als Ersatzmänner: Franz Butulla, Bezirksrat, Emanuel Bruscha, Hausbesitzer, Alois Frömel, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Josef Kremlitzka, Bezirksrat, Karl Anton Leimer, Bezirksrat, Franz Nowotny, Hausbesitzer (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im VI. Bezirke als Vertrauensmänner: Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Wendelin Kleiner, Gemeinderat, Franz Laubek, Gemeinderat, Eduard Müller, Tuchhändler, Franz Josef Schadek, Bezirksvorsteher, Heinrich Schuhmann, Hausbesitzer, Ludwig Stark, Kaufmann, August Zimmer, Hausbesitzer; als Ersatzmänner: Rudolf Broneder, Bezirksrat, Johann Heinrich Kühn, k. k. Kommerzialrat, Franz Schwarz, Gemeinderat, Josef Späthe, Bezirksrat (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im VII. Bezirke als Vertrauensmänner: Karl Ahorner, Gemeinderat, Heinrich Fraß, Gemeinderat, Georg Kiesl, Bezirksrat, Konrad Köck, Bezirksrat, Heinrich Ohrfandl, Bezirksrat und Landtagsabgeordneter, Johann Pichler, Gemeinderat, Franz Ströbl, Obmann des Armeninstitutes Neubau, Franz Weidinger, Bezirksvorsteher; als Ersatzmänner: Julius Komrowsky, Gemeinderat, Johann Larsen, Armenrat, Franz von Radichevich, Hausbesitzer, Josef Sahliger, Bezirksrat;

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im VIII. Bezirke als Vertrauensmänner: Karl Bart, Bezirksrat, Johann Bergauer, Bezirksvorsteher, Leopold Dautz, Schuldirektor i. P., Franz Fischer, Dekorationsmaler, Michael Hersan, f.-e. geistl. Rat, Thomas Podiwinsky, Optiker, Hermann Resch, Hausbesitzer, Dr. Wilhelm Smeschkall, k. k. Notar; als Ersatzmänner: Gustav Beck, k. k. Postdirektions-Hauptkassier i. P., Franz Eichberger, Buchbinder, August Gude, Präparateur, Karl Reul, Schwertfeger (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XI. Bezirke als Vertrauensmänner: Franz Diranko, Bezirksrat, Josef Golda, Bezirksrat, Leopold Grötz, Bezirksrat, Johann Gstier, Armenrat, Georg Albin Hirsch, Bezirksvorsteher, Josef Anton Kiesa, Bezirksrat, Josef Mayerhofer, Bezirksrat, Michael Müllner, Bezirksrat, Karl Salesy, Bezirksrat, Wilhelm Schossig, Bezirksrat, Ignaz Weigl, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Karl Weiß, Bezirksrat; als Ersatzmänner: Franz Fröhlich, Armenrat, Lukas Herret, Bezirksrat, Anton Kapek, Bezirksrat, Franz Lindner, Bezirksrat, Josef Schmöltzer, Bezirksrat, Johann Stadtherr, Bezirksrat (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XII. Bezirke als Vertrauensmänner: Matthias Adlersflügel, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Karl Donner, Bezirksvorsteher, Josef Götz, Gemeinderat, Karl Isnenghi, Hausbesitzer, Anton Kern, Gemeinderat, Anton Mandl, Hausbesitzer, Max Neuwirth, Architekt, Ignaz Peyfuß, Bezirksrat; als Ersatzmänner: Johann Bansky, k. k. Ober-Rechnungsführer, Heinrich Eiles, Fabrikant, Josef Politzer, Bezirksrat, Karl Schmutzer, Bezirksrat (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XIII. Bezirke als Vertrauensmänner: Karl Bayer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Johann Glasauer, Bezirksrat, Leopold Karlinger, Bezirksvorsteher, Alois Mahler, Bezirksrat, Karl Neubarth, Bezirksrat, Karl Rohrbacher, Bezirksrat, Karl Wagner, Bezirksrat, Vinzenz Wilhelm, Gemeinderat; als Ersatzmänner: Franz Eichberger, Bezirksrat, Bruno Greiser, Bezirksrat, Rudolf Hoff, Bezirksrat, Thomas Weidlich, Bezirksrat (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XIV. Bezirke als Vertrauensmänner: Georg Bäßler, Gemeinderat, Eduard Kunz, Bezirksvorsteher, Alois Schlüsselberger, Bezirksrat, August Schmidt, Bezirksrat, Johann Schrepfer, Bezirksrat, Josef Vidoni, Bezirksrat, Leopold Wicha, Bezirksrat, Lorenz Wiesinger, Bezirksvorsteher-Stellvertreter; als Ersatzmänner: Anton Buchinger, Bezirksrat, Johann Dallinger, Bezirksrat, Dominik Dumfort, Bezirksrat, Josef Spitzhüttl, Bezirksrat (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XV. Bezirke als Vertrauensmänner: Karl Friedrich Baumgartner, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Theodor Josef Krauß, Bezirksrat, Gustav Lintner, Bezirksrat, Dr. Josef Mattis, Bezirksvorsteher, Franz Neuner, Bezirksrat, Franz Pakesch, Bezirksrat, Heinrich Perna, Bezirksrat, Josef Weinheimer, Bezirksrat; als Ersatzmänner: Hermann Holzwarth, Bezirksrat, Josef Kopetzky, Bezirksrat, Karl Kraus, Bezirksrat, Franz Metschl, Bezirksrat (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XVIII. Bezirke als Vertrauensmänner: Anton Baumann, Bezirksvorsteher, Josef Bischof, Volksschuldirektor i. P., Friedrich Dechant, Gemeinderat, Adolf Georg Herb, Dessinglasfabrikant, Karl Herrmann, k. und k. Major d. R., Johann Horak, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Johann Hulka, Magistratsrat i. P., Leopold Leeb, städt. Ober-Rechnungsrat i. P., Peter Philipp, Magistratsrat i. P., Hans Pibus, Bürgerschulleiter, Johann Schlosser, Inspektor der Nordwestbahn i. P., Hermann Jakob Wilfinger, Gastwirt; als Ersatzmänner: Wilhelm Max Frisch, Erzeuger chem. Produkte, Adolf Fritz, Bäcker, Karl Kerner, Gemeinderat, Karl Ruhrhofer, Realitätenbesitzer, Franz Schwengler, Kaufmann, Johann Steinböck, Hotelier (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XIX. Bezirke als Vertrauensmänner: Robert Baron, Gemeinderat, August Drößler, Gemeinderat, Wenzel Kuhn, Bezirksvorsteher, Max Plischke, Obmann des Hausherrenvereines, Alfred Prohaska, Hausbesitzer, Rudolf Schinagl, Landesgerichtsrat i. P., Gustav Schönwetter, Bezirksrat, Wilhelm Werner, Bürgerschuldirektor; als Ersatzmänner: Alois Eder, Bezirksrat, Michael Müller, Bezirksrat, Franz Schmidt, Restaurateur, Franz Schromm, Obmann des Armeninstitutes (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XX. Bezirke als Vertrauensmänner: Robert Behnert, Bezirksrat, Friedrich Büchele, Bezirksrat, Adalbert Hilscher, Gemeinderat, Karl Lang, Bezirksrat, Lorenz Müller, Bezirksvorsteher, Franz Sadilek, Gemeinderat, Alois Schöfer, Bezirksrat, Alois Wieser, Bezirksrat; als Ersatzmänner: Karl Aumann, Bezirksrat, Alexander Brauner, Großfuhrwerksbesitzer, Jakob Hoydn, Bezirksrat, Johann Kolars, Pflasterermeister (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XXI. Bezirke als Vertrauensmänner: Johann Schöpfleuthner, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Josef Binder, Bezirksrat, Franz Brödl, Bezirksrat, Ernst Gärtner, Bezirksrat, Anton Haberzeth, Bezirksrat, Josef Klager, Bezirksrat, Ferdinand Schick, Bezirksrat, Johann Smital, Bezirksrat; als Ersatzmänner: Karl Brosch, Bezirksrat, Laurenz Krammer, Bezirksrat, Karl Reiter, Bezirksrat, Karl Schönbauer, Bezirksrat (31. Jänner);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im IX. Bezirke als Mitglieder Franz Finster, Bürger und Hutmacher, Karl Gerstmayer, Inspektor der k. k. österr. Staatsbahnen, Johann Irrer, Kaffeesieder, Josef Jungwirth, kaiserl. Rat, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Emil Magschitz,

Bezirksrat, Genossenschaftsvorsteher, Ferdinand Nüßl, Kaufmann, Josef Stary, Bezirksvorsteher, Max Vogler, Kaufmann; als Ersatzmänner Heinrich Ellenberg, Uhrmacher, Leopold Löblich, Kupferwaren-Erzeuger, Eduard Niederbruckner, Bürger, Karl Preininger, Bezirksrat (5. Dezember);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im X. Bezirke als Mitglieder Josef Buresch, Armenrat, Papierhändler, Karl Bily, Ortsschulrat, Hausbesitzer, Adolf Dobner, kaiserl. Rat, Bezirksrat, Leopold Hruza, Bezirksvorsteher, Matthias Jiratko, Bezirksrat, Hausbesitzer, Josef Nejezchleba, Gemeinderat, Anton Schleimer, Obmann des Armeninstitutes, Wenzel Stepanek, Bezirksrat, Hausbesitzer; als Ersatzmänner Julius Höck, Gemeinderat, Johann Niß, Bezirksrat, Heinrich Pelzer, Volksschuldirektor i. P., Vinzenz Schwalm, Bezirksrat (5. Dezember);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XI. Bezirke als Mitglied Franz Lindner, Bezirksrat; als Ersatzmann Peter Bottoli, Armenrat (5. Dezember).

in den Ausschuß des Kaiser-Jubiläums-Stadttheatervereines Gemeinderat Viktor Silberer (3. März);

in die Rathauskeller-Kommission die Gemeinderäte Johann Huschauer, Franz Klaus und Georg Bäßler (3. März);

in das Komitee zum Studium der Frage einer Untergrundbahn in Wien die Gemeinderäte Franz Eigner, Exz. Dr. Albert Geßmann, Josef Grünbeck, Georg Philp, Heinrich Schmid, Leopold Steiner und Hermann Bielohlawek (3. März);

in den Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" Gemeinderat Franz Luksch (3. März);

in den Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung die Gemeinderäte Leopold Kunschak (3. März) als Mitglied und Ferdinand Fischer (31. März) als Ersatzmann;

in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten Franz Xaver Fürst, Fouragehändler, Ferdinand Heger, Hotelier und Weinhändler, Ferdinand Linder, Spezerei- und Kolonialwarenhändler, Karl Resnitschek, Gemischtwarenhändler, Karl Richard Seyfert, Exporteur, Josef Wild, k. k. Kommerzialrat und k. und k. Hoflieferant (3. März);

in den Landesschulrat für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns Bürgermeister Dr. Josef Neumayer, die Gemeinderäte Dr. Moritz Franz Haas, Josef Sturm und Leopold Tomola (3. März);

in den Gemeinderatsausschuß für die städtischen Straßenbahnen die Gemeinderäte Robert Baron, Alfons Benda, Max Ritter v. Findenigg, Albert Hilscher, Johann Knoll, Leopold Kunschak, Robert Moessen und Karl Schreiner als Mitglieder und die Gemeinderäte Rudolf Heffenmeyer, Franz Langer, Josef Obrist und Johann Pichler als Ersatzmänner (3. März);

in den Gemeinderatsausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens als Mitglied Gemeinderat Anton Kern (31. März);

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten als Mitglied Gemeinderat August Drößler (31. März);

in die Gewölbewachkommission als Mitglied Gemeinderat Ferdinand Fischer (31. März);

in den Fachschulausschuß der k. k. Fachschule für Textilindustrie als Mitglied Gemeinderat Alfons Benda (31. März);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XIX. Bezirke als Ersatzmann Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Duda (9. Mai);

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich als Mitglied Gemeinderat Johann Oberleuthner (9. Mai);

in den Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" als Mitglied Gemeinderat Leopold Schmidt (2. Juni);

in die Rathauskeller-Kommission als Mitglied Gemeinderat Robert Baron (2. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke als Ersatzmann Gemeinderat Josef Schrader (2. Juni);

in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt als Ersatzmann Gemeinderat August Amonesta (2. Juni);

in die Vermögenskontrollkommission für den I. Bezirk als Mitglied Gemeinderat Wilhelm Reininger (2. Juni);

in die Vermögenskontrollkommission für den VIII. Bezirk als Mitglied Gemeinderat Franz Stangelberger (2. Juni);

in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien als Mitglied Gemeinderat Wilhelm Reininger (2. Juni);

in den k. k. Bezirksschulrat Wien die Gemeinderäte Wilhelm Aichhorn, Leopold Brauneiß, Karl Friedrich Büsch, Max Ritter von Findenigg, Heinrich Fraß, Josef Grünbeck, Vizebürgermeister Franz Hoß, die Gemeinderäte Wendelin Kleiner, Dr. Emmerich Klotzberg, Rudolf Müller, Wenzel Oppenberger, Georg Philp, Franz Stangelberger, Karl Wettengel, Vinzenz Wilhelm, Josef Wolny, ferner k. k. Rechnungsrat Johann Decker, Direktor Karl Hladik, Bezirksvorsteher Dr. Josef Mattis, Bezirksrat Kasimir Reisinger, Fabrikant Leander Schönhofer und Bezirksvorsteher Josef Wieninger (23. Juni);

in die Baudeputation als Mitglied Rudolf Jäger, Architekt und Stadtbaumeister und Heinrich Stagl, k. k. Baurat, Architekt und Stadtbaumeister (23. Juni);

in das Kuratorium des Kaiser Franz Joseph I.-Jubiläumsfonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen als Mitglieder Vizebürgermeister Franz Hoß, die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer und Hans Schneider (23. Juni);

in das Kuratorium für das zu errichtende Josefine Königswartersche Kinderspital als Mitglieder die Gemeinderäte Johann Pichler und Alois Vinzenz Völkl (23. Juni);

in den Ausschuß des Kaiser-Jubiläums-Theatervereines als Mitglied Gemeinderat Dr. Ignaz Stich (4. Juli);

in das Kuratorium der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien als Mitglied Gemeinderat Johann Knoll (7. Juli);

für das k. k. Bezirksgericht Rudolfsheim in Angelegenheit der Bezirksgrenzenregulierungen als Vertrauensmänner Lorenz Wiesinger, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Johann Schrepfer, Bezirksrat;

für das k. k. Bezirksgericht Döbling als Vertrauensmänner Gemeinderat August Drößler und Bezirksrat Franz Herlitze (14. Juli);

für das k. k. Bezirksgericht Favoriten als Vertrauensmänner die Gemeinderäte Wippel und Josef Nejezchleba; für das k. k. Bezirksgericht Hietzing als Vertrauensmänner die Bezirksräte Franz Huber und Karl Neubarth (26. September);

für das k. k. Bezirksgericht Meidling als Vertrauensmänner Gemeinderat Götz und Bezirksrat Ignaz Peyfuß (17. Oktober);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XVI. Bezirke als Ersatzmänner Bezirksrat Julius Meixner und Johann Plefka, Hausbesitzer (14. Juli);

in die Kommission zur Kontrolle des unbeweglichen Gemeinde- und Fondsvermögens im X. Bezirke als Mitglieder die Gemeinderäte Karl Wippel (17. August) und Karl Wawerka (22. September);

in den Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien als Mitglieder die Gemeinderäte Georg Bäßler, Johann Brenta, Johann Alfred Breuer, Friedrich Dechant, Johann Dürbeck, Max Ritter v. Findenigg, Karl Glößl, Josef Götz, Karl Hallmann, Rudolf Heffenmeyer, Johann Heindl, Julius Höck, Leopold Hölzl, Franz Hötzel, Johann Knoll, Anton Kurz, Wenzel Oppenberger, Johann Pichler, Franz Poyer, Josef Rain, Josef Rauer, Karl Rykl, Franz Straßer, Josef Sturm und Karl Wimberger (22. September);

in den Gemeinderatsausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei über die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen als Mitglied Gemeinderat Josef Schrader (22. September);

in den Vorstand des Vereines „Volkslesehalle" Gemeinderat August Amonesta (22. September);

in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt als Mitglied Gemeinderat Eduard Wagner (22. September);

in das Komitee zum Studium der Untergrundbahn als Mitglied Gemeinderat Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner (22. September);

in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt als Ersatzmann Gemeinderat Franz Klaus (26. September) und Gemeinderat Anton Kern (5. Dezember);

in den Sparkasseausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien als Mitglied Gemeinderat Johann Huschauer (17. Oktober);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien für den XXI. Bezirk als Ersatzmann Bezirksrat Konrad Sild (24. November);

in das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien Gemeinderat Leopold Kunschak (24. November);

in das Kuratorium der Kaiser Franz Joseph-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien die Gemeinderäte Karl Ahorner, Josef Leitner, Wenzel Oppenberger, Emil Panosch, Leopold Schmidt und Vinzenz Wilhelm (24. November);

in den Approvisionierungs-Ausschuß als Mitglied Gemeinderat Vinzenz Wilhelm (5. Dezember);

in die Kontroll-Kommission für das unbewegliche Gemeinde- und Fondsvermögen im XVI. Bezirke als Mitglied Gemeinderat Leopold Schmidt (5. Dezember).

c) Geschäftstätigkeit der Gemeinderatsausschüsse und Kommissionen.

Der Disziplinarausschuß des Gemeinderates wurde im Berichtsjahre zweimal einberufen; der Gemeinderatsausschuß für Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 7 Sitzungen 11.807 Geschäftsstücke, der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in 11 Sitzungen 417 Geschäftsstücke, der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke in 11 Sitzungen 158 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für die städtischen Straßenbahnen erledigte in 21 Sitzungen 590 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung führte in 7 Sitzungen 183 Geschäftsstücke der Erledigung zu; der Approvisionierungsausschuß erledigte in 13 Sitzungen 73 Geschäftsstücke, die Rathauskeller-Kommission in 9 Sitzungen 43 Geschäftsstücke; der Ausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien erledigte in 27 Sitzungen 415 Geschäftsstücke; der Lagerhausausschuß wurde zu 7 Sitzungen einberufen und erledigte 16 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums hielt 2 Sitzungen ab; der Gemeinderatsausschuß für die archäologische Erforschung Wiens erledigte in einer Sitzung 2 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei für die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen trat zu 2 Sitzungen zusammen; der Gemeinderatsausschuß wegen Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung hielt 2 Sitzungen ab und erledigte 4 Geschäftsstücke.

C. Stadtrat.

Bei der am 23. Juni vorgenommenen Wahl in den Stadtrat wurde an Stelle des verstorbenen Stadtrates Josef Rissaweg zum Stadtrat neugewählt Gemeinderat Karl Wippel.

Stadtratssitzungen fanden 137 statt.

Von den im Einreichungsprotokolle des Präsidialbureaus im Berichtsjahre eingelangten 20.129 Akten erledigte der Stadtrat 19.103.

D. Bezirksvertretungen.

a) Allgemeines.

Seine Majestät der Kaiser hat mit allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Herren Bezirksvorsteher bei jenen festlichen

Anlässen, an denen sie in dieser Eigenschaft teilnehmen, die (im Verwaltungsberichte für 1910 auf Seite 19 erwähnten) Ehrenketten tragen dürfen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. Februar erhielten die Bezirksvorsteher die Ehrenketten gegen Ausstellung eines Reverses und die Bezirksräte die für sie bestimmten Abzeichen gegen einfache Empfangsbestätigung in eigene Verwahrung; zugleich wurde zur Kenntnis genommen, daß die sämtlichen in der Verwahrung der Bezirksvorsteher befindlichen Ehrenketten von der Gemeinde gegen Entwendung und Brandschaden versichert werden.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. Februar wurde den Bezirksvorstehern die freie Fahrt auf allen Linien der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Automobilstellwagen-Unternehmung bewilligt, auf der Straßenbahnlinie am Flötzersteig und auf der Straßenbahnlinie Kaiser Josephs-Brücke—Freudenau, auf der letzteren an Renntagen, nur unter der Voraussetzung, daß der niederösterreichische Landesausschuß, bzw. der Österreichische Jockeyklub mit Rücksicht auf die bezüglich dieser Linien bestehenden Verträge hiezu seine Zustimmung erteilt. Zu diesem Zwecke hat die Direktion der städtischen Straßenbahnen den Bezirksvorstehern auf die Dauer dieser ihrer Funktion Legitimationen in derselben Form wie für die Mitglieder des Gemeinderates auszufertigen und die Kosten dieser Ausfertigung einschließlich der Stempelgebühr aus den Einnahmen des Straßenbahnbetriebes zu bestreiten.

b) Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Die Neuwahl in die Bezirksvertretung des XXI. Bezirkes mit sechsjähriger Funktionsdauer fand für den III. Wahlkörper am 25. April, für den II. Wahlkörper am 26. April und für den I. Wahlkörper am 28. April statt. Diese Wahl wurde am 23. Juni vom Gemeinderate bestätigt. Zur Besetzung gelangten 29 Mandate.

Die Ergänzungswahl in die Bezirksvertretung des II. Bezirkes fand für den III. Wahlkörper am 24. April, für den II. Wahlkörper am 26. April und für den I. Wahlkörper am 28. April statt. Zur Besetzung gelangten 7 Mandate. Diese Wahl wurde am 23. Juni vom Gemeinderate bestätigt.

c) Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre fanden folgende Wahlen der Bezirksvertretungsfunktionäre statt:

Im XI. Bezirke: Zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde Josef Mayerhofer am 25. September gewählt, was am 3. Oktober vom Stadtrate zur Kenntnis genommen wurde.

Im XXI. Bezirke: Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Anton Anderer (Wahl am 13. Juli, vom Stadtrate am 27. Juli bestätigt);

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Johann Schöpfleuthner (Wahl am 13. Juli, vom Stadtrate am 27. Juli zur Kenntnis genommen).

d) Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 90.965, der Verbuchungen 26.607, der öffentlichen Sitzungen 204, der vertraulichen Sitzungen 201, der Kommissionen 11.169.

Über die Verteilung dieser Daten auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII, B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Aufschluß.

E. Magistrat.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember wurde der § 90 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien folgendermaßen abgeändert:

Wenn ein Angestellter, der im Genusse eines Quartiergeldes oder Mietzinsbeitrages stand, nach dem für Vierteljahresmieten in Wien geltenden Kündigungstermine oder am Tage vorher gestorben ist, so gebührt seinen Hinterbliebenen, welche Anspruch auf einen dauernden oder einmaligen Versorgungsgenuß haben, und zwar zunächst der Witwe, noch die nächstfällige Quote des Quartiergeldes oder Mietzinsbeitrages. In Ermanglung Anspruchsberechtigter kann diese Quote auch anderen Personen, die mit dem Verstorbenen in gemeinschaftlichem Haushalte gelebt haben und nach ihm erbberechtigt sind, vom Stadtrate zuerkannt werden.

Mit demselben Gemeinderatsbeschlusse wurde die Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien abgeändert wie folgt:

§ 13. Die Pension der Witwe eines Angestellten (Beamten oder Dieners) wird mit 40 Prozent des von ihm zuletzt bezogenen Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes, jedoch höchstens mit 4000 K bemessen.

§ 15. Die Witwe . . . . . erhält eine Abfertigung mit dem Jahresbetrage des von ihrem Gatten zuletzt bezogenen Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes.

§ 17. Der Erziehungsbeitrag jedes Kindes einer pensionsberechtigten Mutter wird mit einem Fünftel der normalmäßigen Witwenpension bemessen, doch darf die Summe der Erziehungsbeiträge aller Kinder den Betrag der Witwenpension nicht übersteigen.

Die Erziehungsbeiträge sämtlicher Kinder, deren Mutter verstorben oder nicht pensionsberechtigt ist, werden als Waisenpension nach dem vorstehenden Maßstabe, jedoch mit mindestens dem halben und höchstens dem ganzen Betrage der normalmäßigen Witwenpension bemessen.

Der Gesamtbezug der Hinterbliebenen eines Angestellten einschließlich der Witwenpension darf in keinem Falle 80 Prozent seines Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes und überdies, wenn er im Ruhestande verstorben ist, seinen eigenen Ruhegenuß übersteigen. Würde der rechnungsmäßig ermittelte Gesamtbezug der Hinterbliebenen eines Angestellten den festgesetzten Höchstbetrag übersteigen, so sind die einzelnen Versorgungsgenüsse verhältnismäßig zu kürzen, jedoch beim Wegfalle eines Versorgungsgenusses jedesmal neu zu bemessen.

§ 18, 1. Absatz. Der Erziehungsbeitrag gebührt dem Kinde bis zum vollendeten 24. Lebensjahre, hört jedoch früher auf:

§ 19. Den Kindern eines Angestellten, denen ein Anspruch auf Erziehungsbeiträge nur deshalb nicht zusteht, weil ihr Vater noch nicht zehn Dienstjahre vollstreckt oder die Ehe erst im Ruhestande geschlossen hat, gebührt, wenn nicht ihrer Mutter ein Anspruch auf Witwenabfertigung zusteht, eine Waisenabfertigung. Die Abfertigung wird

für jedes Kind mit einem Fünftel des von dem Angestellten zuletzt bezogenen Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes, jedoch mindestens mit dem halben und höchstens mit dem ganzen Betrage dieser Bezüge bemessen und auf alle Kinder gleich aufgeteilt.

§ 22. Den Hinterbliebenen eines Angestellten, welche Anspruch auf einen dauernden oder einmaligen Versorgungsgenuß (Witwenpension, Erziehungsbeitrag, Abfertigung) haben, gebührt, und zwar zunächst der Witwe, als Beitrag zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Leichenkosten des Verstorbenen ein Viertel des von ihm zuletzt als Aktivitätsgehalt oder als Gehaltspension bezogenen Jahresbetrages.

In Ermanglung Anspruchsberechtigter kann dieser Beitrag auch anderen Personen vom Stadtrate ganz oder zum Teile zuerkannt werden, wenn sie nachweisen, daß sie den Verstorbenen in seiner letzten Krankheit gepflegt haben oder die Krankheits- oder Leichenkosten aus Eigenem bestreiten.

Nach § 22 der Pensionsvorschrift wurde ein § 22a eingeschaltet, welcher lautet:

Die aktiven Beamten haben für Zwecke der Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge einen fortlaufenden Jahresbeitrag zu leisten, der für die Beamten der obersten drei Rangsklassen mit 1 Prozent des Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes, für die übrigen Beamten mit 0·5 Prozent dieser Bezüge bemessen wird, jedoch vom Gemeinderate ebenfalls auf 1 Prozent erhöht werden kann. Dieser Beitrag wird zu den Zinsquartalen für je ein Vierteljahr in Abzug gebracht.

Die vorstehend angeführten Abänderungen der Dienstpragmatik und der Pensionsvorschrift traten mit dem 1. Jänner 1912 für alle an diesem Tage in aktivem Dienste gestandenen Angestellten in Wirksamkeit.

Die Uniformierungsvorschriften wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. Dezember dahin ergänzt, daß den jeweilig der Magistratsabteilung XX zugeteilten Kanzleibeamten das Tragen eines Dienstkleides nach dem Muster der Uniform für die Beamten des Asyl- und Werkhauses bewilligt und ihnen gleichzeitig zur erstmaligen Anschaffung der Uniform ein Uniformierungspauschale von je 200 K gewährt wurde.

b) Neusystemisierung und Reorganisierung von Dienstesstellen.

Der Status des städtischen Archivs erfuhr durch den Gemeinderatsbeschluß vom 13. Jänner folgende Neuregelung:

1. Die Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte (Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1906, Pr.-Z. 17.000) werden auf die Beamten des Archivstatus ausgedehnt. Die Zeitbeförderung in diesem Status erfolgt von der X. in die IX. und von der IX. in VIII. Rangsklasse.*) Für die Zeitbeförderung der Beamten dieses Status gelten dieselben Fristen, welche für jene Beamten gelten, zu deren Anstellung die Absolvierung einer Hochschule gefordert wird (Gruppe I der Tabelle B über die Zeitbeförderung der städtischen Beamten).

2. Der Status des städtischen Archivs hat in Zukunft in Abänderung des bisherigen Standes aus den nachfolgenden Stellen zu bestehen:

1 Archivdirektorstelle in der VI. Rangsklasse,
1 Archivarstelle in der VII. Rangsklasse,

*) Nach der mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Dezember 1911 (siehe Seite 46 des vorliegenden Verwaltungsberichtes) festgesetzten neuen Rangsklassennumerierung.

1 Archivadjunktenstelle I. Klasse in der VIII. Rangsklasse,
1 Archivadjunktenstelle II. Klasse in der IX. Rangsklasse und
1 Archivassistentenstelle in der X. Rangsklasse.

Mit der Besetzung der neugeschaffenen Archivassistentenstelle wird die gegenwärtig systemisierte Praktikantenstelle des städtischen Archivs aufgelassen.

Im Falle eines Abganges in dem Status des städtischen Archivs ist die Assistentenstelle vorläufig offen zu lassen und zunächst ein den besonderen Erfordernissen entsprechender Aspirant mit einem Adjutum von 1200 K aufzunehmen, der erst nach einer mindestens sechsmonatigen vollständig befriedigenden Probepraxis zum Praktikanten des städtischen Archivs mit dem für die Praktikanten mit Hochschulbildung systemisierten Adjutum ernannt und nach Ablauf einer mindestens zweijährigen Wartezeit als Aspirant und Praktikant zusammengenommen in die X. Rangsklasse des Status des städtischen Archivs mit dem Range vom Tage dieser Beförderung ernannt werden kann.

Diese Bestimmung hat für den gegenwärtigen Praktikanten des städtischen Archivs keine Geltung; dieser ist vielmehr hinsichtlich seiner Beförderung in die niederste Rangsklasse des Status des städtischen Archivs nach den bisherigen Bestimmungen zu behandeln.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 26. September wurde die Stelle eines forsttechnischen Oberbeamten mit dem Titel „städtischer Forstinspektor" in der VII. Rangsklasse der städtischen Beamten systemisiert, der dem Magistrate untersteht, die Verwaltung des gesamten städtischen Forstbesitzes fachmännisch zu leiten und zu überwachen und auch bei der dem Magistrate obliegenden öffentlichen Verwaltung als Sachverständiger zu fungieren hat. Dieser Beamte kann nach fünfjähriger, vollständig zufriedenstellender Dienstleistung zum städtischen Forstrate in der VI. Rangsklasse der städtischen Beamten befördert werden.

Für diese Stelle wird außer den allgemeinen Erfordernissen für den Eintritt in den Gemeindedienst noch der Nachweis folgender besonderer Erfordernisse verlangt:

a) Die Ablegung der für den höheren Staatsdienst vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Prüfungen,
b) eine längere praktische Verwendung in der Verwaltung von Staats-, größeren Gemeinde- oder Privatforsten.

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 1907 (siehe Verwaltungsbericht für 1907, Seite 19) wurden die Hilfsstatus des Stadtbauamtes folgendermaßen reorganisiert:

A. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Juli wurden der bautechnische und der maschinentechnische unter der Bezeichnung „bau- und maschinentechnischer Hilfsstatus" zusammengelegt; zugleich wurden mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1915 im bau- und maschinentechnischen Hilfsstatus und im Hilfsstatus für Architektur folgende Stellen systemisiert:

a) im bau- und maschinentechnischen Hilfsstatus:

2 Stellen in der VII. Rangsklasse,
16 „ „ „ VIII. „
16 „ „ „ IX. „
23 „ „ „ X. „
20 „ „ „ XI. „
8 Praktikanten-(Aspiranten-)stellen;

b) im Hilfsstatus für Architektur:

1 Stelle in der VII. Rangsklasse,
3 Stellen „ „ VIII. „
4 „ „ „ IX. „
7 „ „ „ X. „
5 „ „ „ XI. „

Die Beamten der VII. Rangsklasse des bau- und maschinentechnischen Hilfsstatus erhalten den Titel „Bauaufsichts-Oberrevident 1. Klasse", jene der VIII. Rangsklasse den Titel „Bauaufsichts-Oberrevident 2. Klasse".

Als Übergang wurde ab 1. Mai 1911 und 1. Mai 1913 folgende Stellenverteilung festgesetzt:

a) im bau- und maschinentechnischen Hilfsstatus:

ab 1. Mai 1911:

9 Stellen in der VIII. Rangsklasse,
19 „ „ „ IX. „
26 „ „ „ X. „
23 „ „ „ XI. „
8 Praktikanten-(Aspiranten-)stellen;

ab 1. Mai 1913:

14 Stellen in der VIII. Rangsklasse,
17 „ „ „ IX. „
24 „ „ „ X. „
22 „ „ „ XI. „
8 Praktikanten-(Aspiranten-)stellen;

b) im Hilfsstatus für Architektur:

ab 1. Mai 1911:

1 Stelle in der VII. Rangsklasse,
2 Stellen „ „ VIII. „
3 „ „ „ IX. „
7 „ „ „ X. „
7 „ „ „ XI. „

ab 1. Mai 1913:

1 Stelle in der VII. Rangsklasse,
3 Stellen „ „ VIII. „
3 „ „ „ IX. „
7 „ „ „ X. „
6 „ „ „ XI. „

B. Im geodätischen Hilfsstatus wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember unter Auflassung von 3 Aushilfstechnikerstellen mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1916 nachstehende Stellen systemisiert:

1 Stelle in der VII. Rangsklasse, Ober-Geometer 1. Klasse,
2 Stellen „ „ VIII. „ „ „ 2. „
4 „ „ „ IX. „ „ „ 3. „
2 „ „ „ X. „ Geometer,
2 „ „ „ XI. „ Geometer-Assistent.

Als Übergang wurde ab 1. Mai 1911 die Verteilung der Stellen in den einzelnen Rangsklassen festgesetzt wie folgt:

2 Stellen in der VIII. Rangsklasse,
5 „ „ „ IX. „
2 „ „ „ X. „
2 „ „ „ XI. „

Laut derselben Gemeinderatsbeschlüsse kann von der allgemeinen Bedingung, daß die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 1907 aufzunehmenden Aspiranten des bau- und maschinentechnischen, bzw. des geodätischen Hilfsstatus erst nach mindestens sechsmonatiger, vollständig befriedigender Probepraxis als Praktikanten beeidet werden dürfen, in jenen Fällen Umgang genommen werden, in welchen der Betreffende eine mehr als einjährige, vollkommen zufriedenstellende provisorische Dienstzeit bei der Gemeinde aufweist.

Im Status des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. März unter Auflassung der bisher systemisierten 15 Vermittlungsbeamtenstellen 5 Vermittlungsbeamtenstellen 1. Klasse in der X. Rangsklasse und 10 Vermittlungsbeamtenstellen 2. Klasse in der XI. Rangsklasse systemisiert.

Gleichzeitig wurden die Bestimmungen über die Zeitbeförderung für die städtischen Angestellten auf die Vermittlungsbeamten des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes ausgedehnt; die Beförderungsfrist wurde hiebei mit sechs Jahren festgesetzt und bestimmt, daß eine Zeitbeförderung von den Kanzlisten dieses Amtes zu Vermittlungsbeamten nicht stattfindet.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni fand folgende Regelung der Stellung der Revisoren für die städtische Kranken- und Unfallversicherung statt:

1. Die Revisoren für die städtische Kranken- und Unfallversicherung bilden einen eigenen Status, der unmittelbar der Magistratsabteilung XVIII untersteht.

2. Dieser Status hat zu bestehen: aus einer Krankenrevisorstelle 1. Klasse in der X. Rangsklasse und aus sechs Krankenrevisorstellen 2. Klasse in der XI. Rangsklasse.

3. Bewerber um die Stelle eines Krankenrevisors haben den Nachweis der für die Aufnahme von Kanzleidiurnisten vorgeschriebenen Erfordernisse zu erbringen und eine dreijährige Probedienstzeit als provisorische Krankenrevisoren zu vollstrecken.

Die Bestellung von provisorischen Krankenrevisoren geschieht durch den Bürgermeister gegen eine beiden Teilen zustehende einmonatige Kündigung. Dieselben sind bei ihrem Dienstantritte zu beeiden und haben Anspruch auf einen Monatsbezug von 160 K.

Die Ernennung zum definitiven Krankenrevisor 2. Klasse in der XI. Rangsklasse kann nur im Falle vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung durch den Stadtrat erfolgen.

Ein provisorischer Krankenrevisor, der sich innerhalb der dreijährigen Probedienstzeit nicht bewährt, kann — falls er vor seiner Bestellung zum provisorischen Krankenrevisor bereits in anderer Eigenschaft im Gemeindedienste gestanden ist — durch den Bürgermeister auf den früheren Dienstposten rückversetzt werden. In diesem Falle wird die in der Eigenschaft eines provisorischen Krankenrevisors zugebrachte Dienstzeit für die etwaige Vorrückung in der Diensteigenschaft, in die der Betreffende rückversetzt wird, so angerechnet, als ob sie in dieser zurückgelegt worden wäre.

4. Den Krankenrevisoren wird die Zeitbeförderung aus der XI. in die X. Rangsklasse nach Maßgabe der mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Dezember 1906 erlassenen Bestimmungen über die Zeitbeförderung, und zwar nach Gruppe IX des Beförderungsschemas zugestanden. Die Zeitbeförderungsfrist beginnt mit dem Tage ihrer Ernennung zu definitiven Beamten der XI. Rangsklasse.

Die Frist für die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe der XI. Rangsklasse wird ebenso wie jene für das Aufsteigen in die beiden höheren Gehaltsstufen der X. Rangsklasse mit je drei Jahren festgesetzt.

5. Den derzeit im Genusse der Bezüge der XI. Rangsklasse stehenden Krankenrevisoren wird das Definitivum verliehen. Für die Zeitbeförderung wird ihnen jene Dienstzeit angerechnet, die sie seit der Erlangung der Bezüge der XI. Rangsklasse zurückgelegt haben, jedoch nur insoweit, als sie zur Erreichung der untersten Stufe der X. Rangsklasse ausreicht.

6. Die provisorischen wie die definitiven Krankenrevisoren haben Anspruch auf die Beistellung einer Permanenzkarte der städtischen Straßenbahnen und nur in Ausnahmsfällen bei Erhebungen, welche vom Vorstande der Magistratsabteilung XVIII wegen unbedingter Notwendigkeit angeordnet werden, auf eine Entschädigung nach den Gebührenvorschriften. Das zufolge Stadtratsbeschlusses vom 12. Jänner 1906 dem jeweils nach dem Monatsturnus im XXI. Bezirke kontrollierenden Revisor gewährte Fahrgeldpauschale von 50 K monatlich wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

7. Sowohl den definitiven wie den provisorischen Krankenrevisoren ist jede Nebenbeschäftigung untersagt.

Die Dienstverhältnisse der Bezirkswahlkataster-Beamten regelte der Gemeinderatsbeschluß vom 17. März folgendermaßen:

1. Die provisorischen Bezirkswahlkataster-Beamten werden nach zehnjähriger in dieser Eigenschaft ununterbrochen verbrachter Dienstzeit definitiv angestellt, wenn die Dienstleistung während dieser Frist eine vollkommen zufriedenstellende war; trifft letzteres nicht zu, so verlängert sich diese Frist um zwei Jahre so oft, bis die Dienstleistung während der abgelaufenen zwei Jahre eine vollkommen zufriedenstellende gewesen ist.

Die definitive Anstellung erfolgt durch den Stadtrat.

Als Zeitpunkt der Erlangung des Definitivums gilt jener Tag, an welchem die ursprüngliche oder verlängerte Frist abgelaufen ist.

Den provisorischen Bezirkswahlkataster-Beamten, die vor ihrer Ernennung zu dieser Diensteseigenschaft als Kanzlisten oder Diurnisten im Zentral-Wahl- und Steuerkataster in Verwendung gestanden sind, wird die bei der Gemeinde verbrachte Kanzlisten- und Diurnistendienstzeit in die für die Erlangung des Definitivums erforderliche Dienstzeit eingerechnet, jedoch nur insoweit, als dieselbe nicht über die Dienstzeit der zuerst ernannten Bezirkswahlkataster-Beamten, das ist über den 21. Oktober 1901, zurückreicht.

2. Jedem definitiven Bezirkswahlkataster-Beamten wird für seine Person im Wege der Zeitbeförderung die X. Rangsklasse der städtischen Beamten verliehen, wenn bei ihm die Voraussetzungen der Zeitbeförderung zutreffen.

In betreff dieser Voraussetzungen sind die §§ 7 bis einschließlich 11 der „Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte" sinngemäß anzuwenden, sofern im folgenden nicht anderes festgesetzt ist.

Die Beförderungsfrist beträgt drei Jahre von der Erlangung des Definitivums an gerechnet.

Die Beschreibung muß in jeder der beiden Rubriken 5 und 6 mindestens „sehr gut", in der 7. „sehr fleißig" und in der 8. „tadellos" sein.

Der Beförderungswerber muß ferner die für die definitive Anstellung im Zentral-Wahl- und Steuerkataster mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. September 1902 vorgeschriebene Fachprüfung, soweit sie die Wahlberechtigung und Durchführung der in Frage kommenden Wahlen und die Evidenzhaltung der Wahlberechtigten zum Gegenstande hat, mit gutem Erfolge abgelegt haben.

Die Beförderung wird vom Stadtrate zuerkannt.

Hinsichtlich des Dienstranges der Beförderten und des Anfalles der Bezüge findet § 6 der oberwähnten Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Die Vorrückung in die für die X. Rangsklasse systemisierten Gehaltsstufen erfolgt nach je drei Jahren.

Für die Unterbeamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Dezember in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Jänner 1909 (vgl. Verwaltungsbericht für 1909, Seite 38) unter Aufhebung der Bezeichnung „Unterbeamter 1. und 2. Kategorie" folgendes Gehaltsschema mit Rückwirkung vom 1. Juli 1911 festgesetzt: Im 1. Dienstjahre, dem Probejahre, 1400 K Gehalt, 360 K Quartiergeld; bei einer Dienstzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahren 1400 K Gehalt, 480 K Quartiergeld, nach je weiteren 4 Jahren um je 100 K Gehalt und 80 K Quartiergeld mehr bis zu einem Höchstbezuge von 1900 K Gehalt und 880 K Quartiergeld. Außerdem erhalten die Unterbeamten vom 1. November 1911 an eine Dienstes-zulage von 20 K monatlich für die Sommermonate (1. April bis 30. Sept.) und von 40 K für die Wintermonate (1. Oktober bis 31. März); die Auszahlung dieser in die Pension (Provision) nicht einrechenbaren Dienstes-zulagen hat monatlich im vorhinein zu erfolgen, hingegen der Rückersatz von Straßenbahnspesen und die Remunerierung von Mehrarbeit bei Schneefällen zu entfallen; auch haben die Unterbeamten keinerlei Anspruch auf Kommissions- oder Entfernungsgebühren. Die tägliche Arbeitszeit der Unterbeamten wurde dahin geregelt, daß als normale Arbeitszeit die Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends festgestellt wurde, während für die Zeit vom 1. November bis 1. April bei eintretenden Schneefällen eine längere tägliche Arbeitszeit gefordert werden kann, deren Umfang dem Ermessen der Leitung des städtischen Fuhrwerksbetriebes anheimgestellt ist; bei normaler Arbeitszeit wurde eine zweistündige Ruhepause festgesetzt, deren jeweilige Einteilung gleichfalls der Betriebsleitung überlassen ist; bei außernormaler Arbeitszeit hat die Betriebsleitung dafür zu sorgen, daß im Laufe des Nachmittages eine einstündige Pause eingehalten werden kann. Die Urlaubsbestimmungen wurden dahin abgeändert, daß während des Probejahres ein Anspruch auf einen Urlaub nicht besteht; während der weiteren Dienstzeit steht den Unterbeamten ein Anspruch auf 14 Tage Urlaub während eines Jahres dann zu, wenn es die Dienstverhältnisse erlauben; der Urlaub wird vom Vorstande der Magistratsabteilung VI über Vorschlag der Betriebsleitung erteilt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. Juli wurde jenen Feuerwehrmännern 1. Klasse, die eine sechsjährige Dienstzeit zurückgelegt und durch Ablegung der entsprechenden Prüfungen die Eignung für eine jener Stellungen erlangt haben, mit denen der Quartiergeldbezug verbunden ist, ein Quartiergeld von 420 K jährlich gewährt und die Erlaubnis zur Eheschließung gegeben. Gleichzeitig wurde den Feuer-

wehrmännern 1. Klasse nach sechsjähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung das Definitivum in dem Sinne verliehen, daß ihr Dienstverhältnis von der Gemeinde nicht mehr nach deren alleinigem Ermessen, sondern nur auf Grund der für die Feuerwehrmannschaft geltenden Vorschriften strafweise oder durch Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit gelöst werden kann. Im übrigen bleiben auch solche definitive Feuerwehrmänner nach wie vor den Bestimmungen unterworfen, die über das Dienstverhältnis der Mannschaft der städtischen Feuerwehr und ihre disziplinäre Behandlung sowie über ihre Altersversorgung bestehen, einschließlich der Vorschriften über das mit Stadtratsbeschluß vom 28. Februar 1911 eingeführte Berufungsrecht. Die Verleihung des Definitivums steht dem Stadtrate zu.

Die Bestimmungen dieses Gemeinderatsbeschlusses betreffend Quartiergeldbezug, Ehebewilligung und Definitivum haben laut Gemeinderatsbeschlusses vom 22. September auch auf die Löschmeister, Maschinisten, Telegraphisten, Heizer, auf den Oberkutscher, auf die Kutscher 1. und 2. Klasse und auf die Fahrer 1. und 2. Klasse, und zwar mit der Geltung vom 1. August 1911 angefangen Anwendung zu finden.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai wurde das Wasserleitungs-Aufsichtspersonal folgendermaßen neu organisiert:

I. Das gesamte Wasserleitungs-Aufsichtspersonal der I. und II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung sowie der übrigen städtischen Wasserleitungen wird in einen einheitlichen Status des städtischen Wasserleitungs-Aufsichtspersonales zusammengefaßt.

II. Dieser Status umfaßt:

1. 26 Wasserleitungs-Oberaufseherstellen mit einem Jahresbezuge von 1900 K, zwei Quinquennien von je 200 K, Naturalwohnung oder einem jährlichen Mietzinsbeitrage von 400 K;

2. 116 Wasserleitungs-Aufseherstellen mit einem Monatslohne von 125 K, zwei Quinquennien von je monatlich 15 K, einer Naturalwohnung oder einem monatlichen Mietzinsbeitrage von 30 K;

3. 35 Wasserleitungs-Aufsehergehilfenstellen mit einem Anfangstaglohne von 3 K 60 h, welcher sich nach 5 Dienstjahren auf 4 K pro Tag erhöht, Naturalwohnung oder einem monatlichen Mietzinsbeitrage von 30 K.

III. Für das jeweilig rangälteste dem Status des Wasserleitungs-Aufsichtspersonales angehörige Organ beim Reservoir Rosenhügel und in Naßwald wird eine Lokalzulage von je 240 K jährlich systemisiert.

Der Stadtrat wird ermächtigt, solche Zulagen auch für andere besonders exponierte oder schwierige Aufsichtsposten zu bewilligen.

IV. Die Wasserleitungs-Oberaufseher, -Aufseher und -Aufsehergehilfen werden provisorisch gegen beiderseits zulässige 14tägige Kündigung bestellt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Wasserleitungs-Oberaufsehern und Wasserleitungs-Aufsehern, die im Wasserleitungsdienste mindestens 25 ununterbrochene Dienstjahre zur vollsten Zufriedenheit vollstreckt haben, das Definitivum zu verleihen.

V. Die Wasserleitungs-Oberaufseher, -Aufseher und -Aufsehergehilfen bei den Reservoiren und an der Aquäduktstrecke erhalten ohne Rücksicht darauf, ob ihnen eine Naturalwohnung zugewiesen wurde oder nicht, ein jährliches Heizpauschale von 84 K. Für die Beheizung eines von der Wohnung getrennten Dienstraumes gebührt ein weiteres jährliches Heizpauschale von 48 K.

VI. Jene Wasserleitungs-Oberaufseher oder Wasserleitungsaufseher, welche andere

Aufseher oder Gehilfen im Außendienste zu überwachen haben und sich hiebei eines Fahrrades bedienen, erhalten ein Radfahrpauschale von monatlich 8 K. Sie dürfen in Wien keine Straßenbahnfahrten, auf den Aquäduktstrecken ihres Aufsichtsgebietes keine Eisenbahnfahrten verrechnen.

VII. Die Wasserleitungs-Oberaufseher, -Aufseher und -Aufsehergehilfen haben Anspruch auf Montur und ein jährliches Stiefelpauschale von 24 K.

Das Wasserleitungs-Aufsichtspersonal hat sich im Dienste stets der vorgeschriebenen Uniform zu bedienen.

Als Distinktion tragen die Oberaufseher zwei silberne Litzen, die Aufseher eine silberne Litze auf den roten Aufschlägen.

VIII. Die für das Betriebspersonal der Wasserleitung in Wien bereits festgesetzten Entlohnungen für Nacht-, Journal- und Feiertagsdienst bleiben aufrecht und werden auch auf das Aufsichtspersonal der Aquäduktstrecken der I. und II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung ausgedehnt.

Den Aufsichtsorganen der Aquäduktstrecken gebührt ein Kostgeld von 1 K 60 h, wenn sie infolge ihrer Dienstleistung verhindert sind, das Mittagessen zu Hause einzunehmen.

Für die normale Begehung der zugewiesenen Strecken und für vorübergehende Vertretung der Aufsichtsorgane der anschließenden Strecken darf ein Kostgeld oder eine andere Gebühr nicht verrechnet werden.

Für die angeordnete Haltung eines Wachhundes gebührt ein Futtergeld von monatlich 10 K.

IX. Sämtliche beim Wasserleitungsdienste bediensteten Oberaufseher, Aufseher und Aufsehergehilfen werden beeidet.

Der Magistrat wird beauftragt, die Beeidigung im Sinne der Landeskulturgesetze zu veranlassen.

X. In den städtischen Wasserleitungs-Aufsichtsdienst werden in Hinkunft nur solche Personen aufgenommen, welche

a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wobei unter gleichen Bedingungen in Wien heimatberechtigte Bewerber den Vorzug genießen,
b) sich zur deutschen Umgangssprache und Nationalität bekennen,
c) das 24. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben,
d) vom Stadtphysikate als für den Wasserleitungsdienst körperlich vollkommen geeignet befunden werden,
e) unbescholten sind, das heißt, sich keiner strafbaren Handlung aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit schuldig gemacht haben,
f) das Maschinisten-, Schlosser-, Schmiede-, Spengler-, Installations-, Zimmermanns-, Maurer- oder ein anderes einschlägiges Gewerbe erlernt haben.

Zu Aufsehern werden nur solche Aufsehergehilfen ernannt, welche in dieser Eigenschaft eine mindestens fünfjährige vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung vollstreckt haben.

Bei der ersten Ernennung von Personen, die schon im städtischen Wasserleitungsdienste standen oder beim Bau der II. Hochquellenleitung in Verwendung waren, kann von dem Erfordernisse des Heimatrechtes in Wien sowie von dem Erfordernisse der lit. c) und f) und jenem des vorhergehenden Absatzes abgesehen werden.

Die Vorrückung in eine höhere Gehalts- oder Lohnstufe ist in allen Fällen an das Erfordernis einer vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung gebunden.

XI. Die Ernennung der Wasserleitungs-Oberaufseher erfolgt durch den Stadtrat, jene der Wasserleitungs-Aufseher durch den Magistrat über Vorschlag des Stadtbauamtes. Die Wasserleitungs-Aufsehergehilfen werden vom Stadtbauamte aufgenommen.

Hinsichtlich der Ergänzung der Amtsdienerstatus traf der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 21. April nachstehende, mit 1. Mai 1911 in Kraft getretene Anordnungen:

Die im Status der städtischen Amtsdiener systemisierten 84 Aushilfsdienerstellen werden aufgelassen, dafür wird die Zahl der Amtsdienerstellen 2. Klasse um 84 vermehrt. Die derzeit vorhandenen Aushilfsdiener werden nach zehnjähriger, ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung im Vorrückungswege zu Amtsdienern 2. Klasse befördert. Eine Beförderung nach Maßgabe freigewordener Stellen findet nicht statt.

Den Amtsdienern 2. Klasse aus dem Stande der Feuerwehr wird eine Personalzulage in der Höhe der Differenz zwischen den zuletzt bei der Feuerwehr genossenen Bezügen und den Grundbezügen eines Amtsdieners 2. Klasse bewilligt. Diese Personalzulage ist in die Pension einrechenbar und nach Maßgabe der Vorrückung in höhere Bezüge zu verringern, bzw. einzustellen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juni wurde ein Status der städtischen Bauaufseher geschaffen; die wesentlichsten Bestimmungen lauten:

1. Die provisorischen aber ständig im städtischen Dienste verwendeten Aufseher bei den von der Gemeinde Wien geführten Bauten werden in einem eigenen Status, dem der städtischen Bauaufseher, vereinigt. In diesen Status werden auch die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 1902 geschaffenen Aufseherstellen für den Aufsichts- und Erhaltungsdienst der Wienflußregulierung einbezogen. Die Stellenzahl wird dermalen im Maximum mit 18 festgesetzt.

2. Das Dienstverhältnis ist provisorisch gegen beiderseits zulässige 14tägige Kündigung.

3. Die städtischen Bauaufseher werden in „Bauaufseher" und „Bauoberaufseher" eingeteilt.

Die „Bauaufseher" erhalten einen Monatslohn von 125 K, zwei Quinquennalzulagen von 15 K monatlich und einen Wohnungsbeitrag von 30 K monatlich; nach fünf in der höchsten Lohnstufe als „Bauaufseher" vollstreckten Dienstjahren, d. i. nach einer 15jährigen Dienstleistung kann im Falle vollkommen zufriedenstellender Verwendung die Beförderung zum „Bauoberaufseher" erfolgen; dieser erhält einen Monatslohn von 180 K, zwei Quinquennalzulagen von je 20 K monatlich und einen Wohnungsbeitrag von 40 K monatlich. Diese Bezüge werden den Bezugsberechtigten monatlich im nachhinein erfolgt. Im Falle der Zuweisung einer Naturalwohnung entfällt die Zuerkennung eines Wohnungsbeitrages.

4. Die städtischen Bauaufseher erhalten die Dienstkleidung nach Gruppe 10 des Monturschemas und überdies noch einen Paletot von mohrengrauem Tuche mit fünfjähriger Tragdauer sowie ein Stiefelpauschale von 24 K jährlich.

5. Für Dienstleistungen, die in die Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh fallen, kommen den städtischen Bauaufsehern Entlohnungen zu, die mit 5 K für eine ganze Nacht und mit 3 K für eine halbe Nacht bestimmt werden. Für Dienstleistungen, die in die Zeit von 8 Uhr abends bis 12 Uhr nachts oder von 12 Uhr nachts bis 5 Uhr früh fallen, gebührt die Entlohnung für die halbe Nacht, für Dienstleistungen in der

Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh die Entlohnung für die ganze Nacht. Für bloße Bereitschaftsdienste, die den städtischen Bauaufsehern aufgetragen werden können, wird keinerlei Entschädigung geleistet.

6. In den Dienst als städtischer Bauaufseher werden in Hinkunft nur solche Bewerber aufgenommen, welche deutscher Nationalität sind und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und in Wien heimatberechtigt sind, das 20. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. noch nicht überschritten haben, vom Stadtphysikate für den Dienst vollkommen geeignet befunden werden, unbescholten sind, das Maurerhandwerk erlernt haben und wenigstens den Nachweis der mit Erfolg absolvierten Werkmeisterschule an einer k. k. Staatsgewerbeschule sowie einer zweijährigen Praxis erbringen.

7. Für erledigte Stellen erfolgt, wenn der Bedarf noch weiter besteht, die Aufnahme geeigneter Bewerber durch die Stadtbauamts-Direktion.

Die neuen Bestimmungen traten mit Rückwirkung ab 1. Mai 1911 in Kraft.

Unter Aufhebung der bisherigen Systemisierungsbestimmungen wurde der Hausaufsichtsdienst im Schlachthause zu St. Marx durch den Gemeinderatsbeschluß vom 24. November folgendermaßen neu geregelt:

1. Für den Hausaufsichtsdienst im Schlachthause St. Marx wird die Stelle eines Hausaufsichtsdieners systemisiert.

2. Bewerber um diese Stelle haben auszuweisen:

a) Eine kräftige und gesunde Körperbeschaffenheit;

b) eine ausreichende Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen;

c) die Erlernung und Ausübung eines Baugewerbes.

3. Die Aufnahme erfolgt zunächst provisorisch gegen 14tägige Kündigung. Der provisorische Hausaufsichtsdiener bezieht einen Taglohn von 3 K. Nach dreijähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung als provisorischer Hausaufsichtsdiener kann die definitive Anstellung in der 2. Dienerbezugsklasse erfolgen. In diese provisorische Dienstzeit kann aus rücksichtswürdigen Gründen die in einem anderen ähnlichen Gemeindedienste zugebrachte Dienstzeit eingerechnet werden.

Der definitiv angestellte Hausaufsichtsdiener 2. Bezugsklasse hat Anspruch auf Beförderung in die 1. Dienerbezugsklasse nach den Bestimmungen über die Zeitbeförderung für städtische Angestellte mit der Maßgabe, daß die Zeitbeförderungsfrist nur zwölf Jahre beträgt.

4. Die Aufnahme und die Kündigung des provisorischen Hausaufsichtsdieners erfolgt durch den Magistrat, die definitive Anstellung und die Beförderung durch den Stadtrat.

Der Hausaufsichtsdiener ist dem Stadtbauamte unmittelbar unterstellt.

5. Der Hausaufsichtsdiener hat Anspruch auf Montur, Stiefelpauschale und Kostgeld nach den für die Schlachthausdiener bestehenden Vorschriften.

6. Dem Hausaufsichtsdiener wird im Schlachthause eine Naturalwohnung, und zwar für die Dauer der provisorischen Bestellung unentgeltlich, vom Zeitpunkte der definitiven Anstellung in der Dienerbezugsklasse an gegen Einstellung des Quartiergeldes nach den für die in Bezugsklassen eingeteilten Schlachthausdiener bestehenden Normen angewiesen. In jedem Falle bezieht er ein Beheizungspauschale von jährlich 63 K.

Das Dienstverhältnis und die Bezüge der Chauffeure für die Präsidialautomobile regelte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. März folgendermaßen:

1. Zur Bedienung der Automobile des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister wird außer den bereits zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. April 1909 (vgl. Verwaltungsbericht für 1909, Seite 41) genehmigten zwei Chauffeurstellen eine dritte Chauffeurstelle systemisiert. Alle drei Chauffeure beziehen einen Monatsgehalt von 200 K und haben Anspruch auf ein Naturalquartier samt Beheizung und Beleuchtung sowie auf die erforderlichen Monturbezüge.

Weiters erhalten die Chauffeure zur Deckung der bei Fahrten außerhalb des Wiener Gemeindegebietes für Beköstigung und anläßlich des Übernachtens erwachsenden Auslagen ein jährliches, in die Pension, bzw. Provision nicht einrechenbares Pauschale von 150 K, ferner für Fahrten innerhalb des Wiener Gemeindegebietes in der Zeit von 11 Uhr nachts bis 2 Uhr früh oder von 2 Uhr früh bis 6 Uhr morgens Zulagen von je 3 K.

Die Chauffeure unterstehen in dienstlicher Beziehung unmittelbar der Rathausverwaltung und haben sich strenge an die für ihre Dienstleistung bestehenden besonderen Dienstesvorschriften zu halten.

Als Chauffeure können nur aufgenommen werden Personen, welche:

a) in Wien heimatberechtigt sind;

b) die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen;

c) das 24. Lebensjahr erreicht und das 40. noch nicht überschritten haben;

d) vom Stadtphysikate vollständig gesund und für diesen Dienst tauglich befunden werden;

e) das Mechaniker-, Schlosser- oder Maschinschlosser-Handwerk erlernt und den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen für die Erlangung der Fahrlizenz entsprochen haben.

Die Aufnahme erfolgt provisorisch gegen 14tägige Kündigung durch den Magistrat. Die Verleihung des Definitivums ist dem Gemeinderate für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Die definitiv angestellten Chauffeure unterstehen der Dienstpragmatik für städtische Diener. Für Witwen nach definitiven Chauffeuren wird die Pension mit 800 K jährlich bemessen. Der definitive Chauffeur hat Anspruch auf einen Erholungsurlaub, wie er nach den „Normen für die Urlaube der städtischen Beamten und Diener sowie die sonstigen Angestellten der Gemeinde Wien" für definitive Diener und gleichgestellte Bedienstete bestimmt ist. Die provisorischen Chauffeure fallen bezüglich ihres Urlaubes unter die Bestimmungen des Normales über die Urlaube provisorischer Bediensteter.

2. Wagenwascher. Das Waschen der Kraftwagen ist von städtischen Hausdienern zu besorgen. Aus diesem Anlasse wird das Hausdienerpersonal um eine Stelle vermehrt. Den mit dem Reinigen der Kraftwagen betrauten Hausdienern wird, wenn diese Arbeit in der Zeit von 5 bis 8 Uhr abends erfolgt, eine Zulage von 2 K, wenn aber das Wagenwaschen über 8 Uhr abends andauert oder erst nach 8 Uhr abends beginnt, eine Zulage von 3 K bewilligt.

Für das nicht im Genusse eines Jahresbezuges stehende Personal der Gemeindefriedhöfe wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Mai nachstehende Gruppeneinteilung und Bezugsregelung getroffen:

1. Gruppe: Hilfsarbeiter im Alter von 16—20 Jahren mit einem Taglohne von 2 K 60 h;

2. Gruppe: Friedhofsbedienstete 2. Klasse (Taglöhner bei der Gartenerhaltung, Wegerhaltung, Wasserleitung und Gräberausschmückung, die Rasenarbeiter, Leichenhallendiener, Torwächter, Nachtwächter, Laternenwärter, Kutscher, Hausbesorger, Kanzleiboten usw.) mit einem Taglohne von 3 K bis 3 K 70 h für männliche, 2 K 20 h bis 2 K 90 h für weibliche Hilfsarbeiter, ferner einem Wochenlohne von 20—30 K für Gehilfen;

3. Gruppe: Friedhofsbedienstete 1. Klasse (Gärtner, Erdarbeiter, Totengräbergehilfen usw.) mit einem Taglohne von 3 K bis 3 K 80 h für Hilfsarbeiter und einem Wochenlohne von 22 bis 32 K für Gehilfen;

4. Gruppe: Aufsichtspersonal, und zwar Aufseher im Gartenbetriebe und Vorarbeiter im Zentralfriedhofe mit einem Wochenlohne von 28—38 K sowie Friedhofaufseher und Friedhofgärtner in den Friedhöfen der einverleibten Vororte mit einem Wochenlohne von 30—40 K.

Überstunden werden besonders vergütet. Alle Wochenlöhner erhalten nach Wahl der Gemeinde entweder einen wöchentlichen Wohnungsbeitrag von 6 K oder eine Naturalwohnung.

Mit demselben Gemeinderatsbeschlusse wurde ferner bestimmt:

Die unter 1.—3. genannten Hilfsarbeiter werden von der Friedhofsverwaltung (jene für die Friedhöfe in Stammersdorf und St. Marx von der Verwaltung des Wiener Zentralfriedhofes) aufgenommen. Die Bestellung der Wochenlöhner und des Aufsichtspersonales erfolgt durch den Stadtrat. Die erste Aufnahme in den Friedhofsdienst kann nur auf Grund des günstigen Ergebnisses der amtsärztlichen Untersuchung erfolgen; weibliche Arbeitskräfte im Zustande vorgeschrittener Schwangerschaft werden nicht aufgenommen. Arbeitskräfte im Alter von mehr als 50 Jahren dürfen in den Friedhofsdienst nicht aufgenommen werden. Die Altersgrenze gilt nicht bei einer Wiederaufnahme nach einer Unterbrechung des Dienstes.

Die Vorrückung in den höheren Tag- oder Wochenlohn ist außer von dem Ablaufe der festgesetzten ununterbrochenen Dienstzeit auch von der vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung abhängig.

Der Anfall der neuen Bezüge erfolgt mit April 1911.

Die Auflösung des Dienstverhältnisses kann bei den Taglöhnern jederzeit sofort erfolgen und steht seitens der Gemeinde der Friedhofsverwaltung zu.

Für die Wochenlöhner und das Aufsichtspersonal wird eine beiden Teilen jederzeit zustehende 14tägige Kündigung festgesetzt; die Auflösung des Dienstverhältnisses von Seite der Gemeinde erfolgt durch den Magistrat mit Zustimmung des Bürgermeisters. Im Falle eines schweren Dienstvergehens steht dem Friedhofsverwalter das Recht zu, auch den Wochenlöhner und Aufseher gegen nachträgliche Zustimmung des Bürgermeisters sofort zu entlassen. Die Naturalwohnung ist in jedem Falle gleichzeitig mit dem Ablaufe des Dienstverhältnisses zu räumen.

Den im Wochenlohne stehenden Arbeitern wird nach einem im Wochenlohne zugebrachten Dienstjahre ein Erholungsurlaub von 8 Tagen, dem Aufsichtspersonale ein solcher von 14 Tagen gewährt. Jedem Friedhofsbediensteten wird nach dem Nachtdienste, d. i. von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, ein halber freier Tag bezahlt.

Die Bezüge für die bei der Verwaltung des Wiener Zentralfriedhofes systemisierten drei Gärtnerstellen werden mit 1800 K Grundgehalt, 500 K Quartiergeld, bzw. Naturalwohnung nach Wahl der Gemeinde Wien; und drei Quadriennien zu 200 K festgesetzt.

Für die Verwaltung des städtischen Friedhofes in Stammersdorf wird eine vierte Gärtnerstelle im städtischen Friedhofsbetriebe mit den im vorhergehenden Absatze angegebenen Bezügen systemisiert, dagegen die bestehende Friedhofsaufseherstelle aufgelassen. Im Falle der Zuweisung einer Naturalwohnung erhält dieser Gärtner außer freier Beheizung auch freie Beleuchtung; außerdem verbleibt ihm die Heizzulage für die Gärtnerei im Betrage von jährlich 120 K und das Reinigungsgeld von monatlich 2 K.

Das Dienstverhältnis der Kinderwärterinnen an den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien wurde durch folgende, mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni genehmigten Bestimmungen geregelt:

§ 1. Die vom Wiener Gemeinderate systemisierten Kinderwärterinnenstellen an den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien werden vom Wiener Magistrate besetzt.

Das Dienstverhältnis der Kinderwärterinnen zur Gemeinde Wien kann jederzeit von beiden Seiten nach vorausgegangener 14tägiger Kündigung gelöst werden.

Die Auflösung des Dienstverhältnisses ohne vorausgegangene Kündigung kann nur in jenen Fällen erfolgen, in welchen dies nach der Dienstbotenordnung für Wien zulässig ist.

Die Vornahme der Kündigungen und Entlassungen namens der Gemeinde Wien fällt in den Wirkungskreis des Wiener Magistrates.

§ 2. Als Kinderwärterinnen dürfen nur nach Wien zuständige, unbescholtene, physisch geeignete Bewerberinnen zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre in Verwendung genommen werden, welche deutscher Nationalität sind und sich des Deutschen mit richtiger Aussprache bedienen.

Durch die Besorgung des eigenen Haushaltes dürfen die Wärterinnen von der Erfüllung ihrer Dienstespflichten nicht abgehalten werden.

Der Stadtrat kann sonst ganz geeigneten Personen, welche die vorgeschriebene Altersgrenze noch nicht erreicht, bzw. überschritten haben, die Dispens von der Altersvorschrift erteilen.

§ 3. Die Kinderwärterinnen beziehen, wenn sie einer oder zwei Abteilungen zur Dienstleistung zugewiesen sind, monatlich 40 K, bei drei bis fünf Abteilungen monatlich 45 K und bei sechs bis acht Abteilungen 50 K.

Außerdem gebühren den Kinderwärterinnen nach freiem Ermessen des Magistrates entweder eine aus einem Wohnraume und einer Küche bestehende Dienstwohnung im Anstaltsgebäude oder ein Quartiergeld monatlicher 20 K.

Mit dem Genusse einer Dienstwohnung ist auch das Recht zum Bezuge der Brennmaterialien zum eigenen Bedarfe aus den Vorräten des Kindergartens verbunden.

§ 4. Nach einer ununterbrochenen, vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung von 10, 15, 20 und 25 Dienstjahren erhalten die Kinderwärterinnen Dienstalterszulagen von je 5 K monatlich.

Die Zuerkennung der Dienstalterszulagen sowie die Entscheidung darüber, ob die Dienstleistung ununterbrochen und vollkommen zufriedenstellend ist, steht dem Magistrate zu.

§ 5. Sämtliche Bezüge werden im nachhinein, in unteilbaren Monatsraten flüssig gemacht.

§ 6. Außer ihren festen Bezügen erhalten die Kinderwärterinnen im Falle der Besorgung des Reinigungs-, Heiz- und Hausaufsichtsdienstes nach Analogie der Vorschrift für die äußere Schulbedienung noch besondere Zulagen.

§ 7. Die Bestimmungen über die Krankenfürsorge der Gemeinde Wien für ihre nicht krankenversicherungspflichtigen Bediensteten finden auch auf die Kinderwärterinnen Anwendung.

§ 8. Bezüglich des Anspruches auf Urlaub werden die Kinderwärterinnen den provisorischen Schuldienern und Schuldienerinnen gleichgestellt.

Diese Bestimmungen traten am 1. Juli in Kraft.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Für den Betrieb der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung sowie zur Ergänzung des Personales in einigen Fachabteilungen des Stadtbauamtes wurden gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai 2 Baurat-, 2 Bauinspektor-, 3 Oberingenieur-, 3 Ingenieur-, 4 Bauadjunkten- und 2 Baupraktikanten-Stellen systemisiert, weiters wurde grundsätzlich die Bestellung von 6 Hilfstechnikern und einem Zeichner in definitiver Eigenschaft genehmigt; die letzteren Personen waren aus dem Stande der beim Baue der II. Hochquellenleitung in Verwendung gestandenen technischen Hilfskräfte zu entnehmen.

Mit Rücksicht auf das Anwachsen der Bevölkerung im XX. Bezirke wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober im Stande des Stadtphysikates die Zahl der Bezirksärzte 2. Klasse um eine Stelle vermehrt.

Ferner wurden im Stande des Stadtphysikates zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 5 Stellen städtischer Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau in der X. Rangsklasse systemisiert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. März wurde im Status der Ärzte der städtischen Humanitätsanstalten die Stelle eines Primarius 2. Klasse in der VIII. Rangsklasse der städtischen Beamten systemisiert und dafür eine Sekundararztstelle in der IX. Rangsklasse aufgelassen; weiters wurde eine Sekundararztstelle 2. Klasse in der X. Rangsklasse systemisiert und dem Wiener Versorgungsheime ein zehnter Arzt zur Dienstleistung zugewiesen.

Für das Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital der Stadt Wien in Bad Hall wurde die Stelle eines Sekundararztes in der X. Rangsklasse mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. März 1911 geschaffen; die näheren Bestimmungen wurden analog jenen über die Sekundarärzte in San Pelagio festgesetzt (siehe Verwaltungsbericht für 1909, Seite 39).

Bei der städtischen Feuerwehr fand eine Vermehrung der Zahl der Inspektoren in der VIII. Rangsklasse um eine Stelle statt (Gemeinderatsbeschluß vom 24. November).

Laut Gemeinderatsbeschlusses vom 3. März wurde bei der Verwaltung der Wiener Gemeindefriedhöfe die Stelle eines Offizials in der X. Rangsklasse extra statum systemisiert.

Anläßlich der Eröffnung eines neuen Heimes im Wiener Versorgungsheime und wegen der Vermehrung des Pfleglingsstandes wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. Juli die Anzahl der Beamtenstellen im Versorgungsheime um 2 vermehrt, deren Besetzung auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Juli 1904 und vom 3. Mai 1907 (vgl. Verwaltungsbericht für 1907, Seite 20, letzter Absatz) zu erfolgen hat; gleichzeitig wurden systemisiert die Stellen eines Maschinisten 2. Klasse, eines Leichendieners, eines Hausdieners, zweier Hausarbeiterinnen, je eines Extramädchens, Küchenmädchens, Küchenfleischhauers, Hausanstreichers und von 4 Wäschern oder Wäscherinnen.

Anläßlich der Errichtung eines öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien im XXI. Bezirke, Bunsengasse 1, systemisierte der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 23. Juni die Stelle einer Oberkindergärtnerin, einer Kinderwärterin und eines Hausdieners; letztere Stelle ist mit einer Person aus dem Stande der städtischen Schuldiener zu besetzen, deren Zahl zugleich um eine Stelle vermehrt wurde.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner wurden die bei der im Jahre 1910 einverleibten Ortsgemeinde Strebersdorf angestellt gewesenen Bediensteten, und zwar der Gemeindesekretär, der definitive Gemeindediener und der provisorische Gemeindediener mit ihren Rechten und Pflichten übernommen; aus diesem Anlasse wurden systemisiert eine Amtsdienerstelle 1. Bezugsklasse und eine Aushilfsdienerstelle.

Die Zahl der Amtsdienerstellen 2. Bezugsklasse wurde anläßlich der Einrichtung des magistratischen Bezirksamtes für den VIII. Bezirk im neuen Amtshause laut Gemeinderatsbeschlusses vom 7. November um 2 vermehrt.

Für die Überwachung, Reinigung und Instandhaltung des Schubertmuseums wurde gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli eine Dienerstelle mit den normalmäßigen Bezügen eines Amtsdieners 2. Bezugsklasse systemisiert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juni wurde der Status der Marktdiener um 5 Stellen der 2. Bezugsklasse vermehrt.

Der Stand des Telegraphistenpersonales des Stadtbauamtes fand durch den Gemeinderatsbeschluß vom 17. März eine Vermehrung um eine Stelle.

Im Stande der Zentralfriedhofsverwaltung wurden unter gleichzeitiger Auflassung von 3 Gärtnergehilfenstellen mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 1. September 3 Aufseherstellen für den Gartenbetrieb systemisiert.

Laut Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober ist für jede der derzeit im Betriebe befindlichen, sowie der in der Folge anzuschaffenden Dampfstraßenwalzen von der Magistratsabteilung VI ein Heizer zuzuweisen; diese Heizer sind der genannten Magistrats-Abteilung hinsichtlich der Aufnahme, Entlassung und disziplinären Behandlung unterstellt; die Führung ihrer Wochenlisten erfolgt durch das Straßensäuberungs-Inspektorat für den I. Bezirk auf Grund der vom Stadtbauamte ausgefertigten Arbeitsbestätigungen.

Anläßlich der Einführung, daß die Ein- und Ausschaltung der Wassermesser vom 1. Jänner 1912 an durch Organe der Gemeinde zu erfolgen hat, wurde die Zahl

der Wasserleitungsaufsehergehilfenstellen zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember von 35 auf 36 erhöht.

Für den XIII. Bezirk wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni die Stelle eines 9. Flurwächters systemisiert.

Der Stand des städtischen Fuhrwerksbetriebes wurde — meist infolge Übernahme des Straßenpflegefuhrwerkes in mehreren Bezirken — auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. und 31. März, 21. April, 9. Mai, 23. Juni und 1. September um 48 Kutscher, 8 Stallburschen und 8 Depotarbeiter erhöht.

Anläßlich der Fertigstellung der Krottenbachstraße wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. September der Stand des Straßenpflegepersonales im XIX. Bezirk um 6 Mann vermehrt.

Für die Großmarkthalle und die neue Fleischhalle systemisierte der Gemeinderat laut Beschlusses vom 2. Juni 5 weitere Stellen von Reinigungsarbeitern, für die Veterinäramtsabteilung Großmarkthalle gemäß Beschlusses vom 23. Juni die Stelle einer Reinigungsarbeiterin und für das Schlachthaus St. Marx zufolge Beschlusses vom 24. November die Stelle einer 4. Reinigungsarbeiterin.

Dagegen wurde der Stand von 4 Aushilfsheizern für das Alte Rathaus anläßlich von Veränderungen in der Bestimmung der Räume dieses Hauses gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Jänner auf 2 herabgesetzt.

d) Regelung von Bezügen.

Die Bezüge der städtischen Beamten und Diener erfuhren mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juni eine vorläufige, mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. Dezember eine endgültige Regelung; letztere Beschlüsse lauten:

An Stelle der gegenwärtigen Bezeichnung der Rangsklassen der städtischen Beamten mit den römischen Ziffern VIII bis I hat die den Rangsklassenschemen der niederösterreichischen Landesbeamten und der Staatsbeamten entsprechende Bezeichnung durch die römischen Ziffern XI bis IV zu treten.

Das Bezugsschema der in diese Rangsklassen eingereihten städtischen Beamten wird unter Beibehaltung der bestehenden Vorrückungsfristen rückwirkend vom 1. Mai 1911 an in der nachfolgenden Weise festgesetzt:

XI. (bisher VIII.) Rangsklasse: 1800, 2000, 2200 K Gehalt, 1000 K Quartiergeld.

X. (bisher VII.) Rangsklasse: 2400, 2600, 2800 K Gehalt, 1200 K Quartiergeld.

IX. (bisher VI.) Rangsklasse: 3000, 3200, 3400 K Gehalt, 1500 K Quartiergeld.

VIII. (bisher V.) Rangsklasse: 3600, 4000, 4400, 4800 K Gehalt, 1900 K Quartiergeld.

VII. (bisher IV.) Rangsklasse: 4800, 5400, 6000, 6600 K Gehalt, 2200 K Quartiergeld.

VI. (bisher III.) Rangsklasse: 6400, 7200, 8000 K Gehalt, 2500 K Quartiergeld.

V. (bisher II.) Rangsklasse: 10.000, 12.000, 14.000 K Gehalt, 3000 K Quartiergeld.

IV. (bisher I.) Rangsklasse: 14.000, 16.000 K Gehalt, 6000 K Funktionszulage.

Die Bezüge der städtischen Amts-, Schul-, Markt- und Schlachthausdiener, Mahnboten, Marktgebühreneinheber, Aufseher im Asyl- und Werkhause und Zeugwarte der städtischen Sammlungen werden bei vierjährigen Vorrückungsfristen innerhalb jeder der beiden bestehenden Bezugsklassen rückwirkend ab 1. Mai 1911 in nachstehender Weise festgesetzt:

2. Bezugsklasse: 1200, 1300, 1400, 1500 K Gehalt, 700 K Quartiergeld.

1. Bezugsklasse: 1700, 1800, 1900, 2000 K Gehalt, 800 K Quartiergeld.

Das vorstehende Bezugsschema hat, und zwar ebenfalls rückwirkend vom 1. Mai 1911 an auch auf jene städtischen Beamten und Bediensteten Anwendung zu finden, welchen Bezüge bestimmter Rangsklassen, bzw. Bezugsklassen ohne Einreihung in diese selbst zuerkannt sind.

Diese erhöhten Bezüge gebühren übrigens nur jenen städtischen Beamten und Bediensteten, welche den Abänderungen der Pensionsvorschrift und der Dienstpragmatik, wie sie mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1911 (siehe oben auf Seite 30) festgesetzt wurden, zustimmen.

Als diese Zustimmungserklärung gilt die Annahme des für 1911 auf Grund des vorstehenden Bezugsschemas zur Ausbezahlung gelangenden Bezugsnachtrages.

Die vorstehenden Bestimmungen haben auf jene städtischen Beamten und Bediensteten, welche am Tage dieses Gemeinderatsbeschlusses bereits in den Ruhestand versetzt sind, keine Anwendung.

Hinsichtlich der Adjuten der städtischen Praktikanten bestimmte der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 2. Juni folgendes:

Die Adjuten der städtischen Praktikanten erhöhen sich nach einer ununterbrochenen, einjährigen, vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung um 200 K jährlich. Diese einjährige Dienstleistung ist vom Tage der Beeidigung als Praktikant, bzw. bei den Praktikanten des Wasserbezugsrevisorates vom Tage der Angelobung als Aspirant an zu rechnen. Die Adjuten der letzteren Praktikanten erhöhen sich überdies nach einer ununterbrochenen zweijährigen Dienstzeit, ebenfalls vom Tage der Angelobung als Aspirant an gerechnet, neuerlich um 200 K jährlich. Die Zuerkennung der höheren Adjuten erfolgt durch den Bürgermeister. Diese neuen Bestimmungen traten mit 1. Mai 1911 in Kraft.

Jenen städtischen Angestellten, welche in eine Rangs- oder Bezugsklasse eingereiht oder denen Bezüge bestimmter Rangs- oder Bezugsklassen zuerkannt sind, gewährte der Gemeinderat laut Beschlusses vom 14. Juli den Anspruch auf eine Quartiergeldquote in der Höhe von 25 % des jeweiligen systemisierten Quartiergeldes, wenn und insolange ihnen unter Einstellung des ganzen systemmäßigen Quartiergeldes eine Naturalwohnung zugewiesen ist; diese Bestimmung trat ebenfalls vom 1. Mai 1911 an in Wirksamkeit.

Ferner regelte der Gemeinderat die Bezüge einzelner Kategorien städtischer Bediensteter durch nachstehende, chronologisch aneinandergereihte Beschlüsse:

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. März wurde in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli 1908 (vgl. Verwaltungsbericht für 1908, S. 29 ff.) und mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1911 den Stationsleitern der städtischen Sanitätsstationen, falls sie aus dienstlichen Rücksichten zum Nachtdienste in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh herangezogen werden müssen, eine Diensteszulage von 2 K pro Nacht, ferner den Sanitätsaufsehern eine Diensteszulage von 1 K 50 h und den Sanitätsdienern eine Zulage von 1 K für den Desinfektionsdienst während der Nachtzeit zuerkannt.

Die Bestimmungen für das Stenographenamt des Wiener Gemeinderates wurden laut Gemeinderatsbeschlusses vom 31. März dahin abgeändert, daß Punkt 1, 2. Absatz, zu lauten hat wie folgt: „Für die stenographischen Aufnahmen einer jeden Sitzung in der Dauer bis zu $3^1/_2$ Stunden beziehen an Remunerationen: der Amtsleiter 40 K, der mit der Leitung der stenographischen Aufnahme betraute Revisor 35 K, die beiden anderen Revisoren je 24 K, die Stenographen je 12 K, die Hilfs- sowie die eintretenden Ersatz-Stenographen je 10 K. Für jede weitere begonnene Stunde erhöhen sich diese Honorare je um die Hälfte"

Der Taglohn der vom Kommando der städtischen Feuerwehr für Telegraphenbau beschäftigten Hilfsarbeiter wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 31. März von 2 K 80 h auf 3 K 20 h erhöht.

Den Gemeinderatsbeschluß vom 11. November 1910, mit welchem den Hausaufsehern der städtischen Versorgungshäuser eine Dienstzulage gewährt wurde (vgl. Verwaltungsbericht für 1910, Seite 40), erklärte der Gemeienderat zufolge Beschlusses vom 21. April auf jene städtischen Amtsdiener für anwendbar, die in diesen Anstalten den Torwächterdienst versehen.

Hinsichtlich des Straßenpflegepersonales faßte der Gemeinderat in derselben Sitzung vom 21. April folgende Beschlüsse:

1. Alle bisher mit einem Taglohne von 2 K 50 h, bzw. 2 K 60 h (14 Arbeiter im XXI. Bezirke) verrechneten Straßenpflegearbeiter erhalten nunmehr den einheitlichen Taglohn von 2 K 85 h.

2. Alle übrigen mit den verschiedensten Lohnsätzen im Taglohne verrechneten ständigen Straßenpflegebediensteten, ausgenommen die Aufseher und Aushilfsarbeiter, erhalten eine Lohnaufbesserung von täglich 30 h.

3. Die noch im Taglohne stehenden Aufseher, sowie alle im Wochen- und Monatslohne stehenden Bediensteten erhalten eine Monatszulage von 9 K, das sind jährlich 108 K, die im vorhinein am ersten Zahltage jedes Monates flüssig zu machen ist.

4. Die bei der nächtlichen Säuberung beschäftigten Vorarbeiter und Arbeiter erhalten eine einheitliche Nachtzulage, und zwar für die Zeit vom 16. Oktober bis 15. April von 90 h, vom 16. April bis 15. Oktober von 80 h; diese Zulage wird jedoch nur für die wirklichen Arbeitsnächte, nicht aber für die Ruhenacht in jeder Woche angerechnet.

Alle Aushilfsarbeiter, welche durch mindestens ein Jahr ununterbrochen in Verwendung stehen, erhalten eine tägliche Zulage von 20 h.

5. Die Lohnwoche beginnt am Samstag jeder Woche und endet am darauffolgenden Freitag. Die Auszahlung der Löhne erfolgt auf Grund der von der Stadtbuchhaltung adjustierten Lohnlisten an dem der Lohnwoche folgenden Samstage.

6. Diese provisorische Lohnerhöhung tritt mit der ersten, der Genehmigung folgenden Lohnwoche in Kraft.

7. Vom Anfallstage der höheren Löhne haben alle ständigen Zulagen, soweit sie nicht auf besonderen Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschlüssen beruhen, und die Anrechnung von Überstunden ausnahmslos aufzuhören. Überstunden dürfen überhaupt nur in besonderen, in den Wochenlisten zu begründenden Fällen verrechnet werden, worauf die Buchhaltung bei der Prüfung der Wochenlisten Bedacht zu nehmen hat.

Dem im Genusse eines Naturalquartieres stehenden Hausaufseher des Schlachthauses St. Marx wurde gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Mai (vom 1. Oktober 1910 an) ein jährliches Heizpauschale von 63 K zuerkannt.

Der Stand und die Löhnung der Feuerwehr-Telegraphisten wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Mai folgendermaßen festgesetzt:

10 Telegraphisten 1. Klasse, 1. Stufe mit einem Taglohne von 4 K 50 h
16 „ 1. „ 2. „ „ „ „ „ 4 K
23 „ 2. „ mit einem Taglohne von . . . 3 K 50 h;

der Taglohn steigt in jeder der beiden Stufen der 1. Klasse und in der 2. Klasse nach 3 in derselben Stufe oder Klasse verbrachten Dienstjahren um 20 h, nach 6 Dienstjahren um weitere 20 h täglich; die Vorrückung aus der 2. Stufe der Telegraphisten 1. Klasse in die erste Stufe erfolgt im Wege der Beförderung.

Der Taglohn der in den Weingärten des Gutes Cobenzl beschäftigten Weingartenarbeiter wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai auf 3 K 50 h erhöht.

Der Taglohn der Flurwächter des 19. Bezirkes erfuhr zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Juni eine Erhöhung von 3 K auf 3 K 50 h.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni wurden die Quartiergelder des definitiven kaufmännischen Personals und des Wirtschafts-Assistenten der städtischen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch ab 1. Mai 1911 in derselben Höhe festgesetzt, wie sie für jene Rangsklassen der städtischen Beamten gelten, deren Bezüge diesen Beamten der Übernahmsstelle zukommen, ferner die Quartiergelder des Hilfspersonales für den Fouragedienst auf dem Zentralviehmarkte St. Marx ab 1. Mai 1911, und zwar für die Magazineure von 900 auf 1140 K, für die Kanzlisten höherer Gehaltsstufe von 700 K auf 900 K jährlich erhöht.

Die Bezüge der Hausdiener im Stande des Reinigungspersonals des Neuen Rathauses, des Hausdieners bei der lithographischen Presse und des Hausdieners bei der Monturverwaltung wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Juli, rückwirkend vom 1. Mai 1911, in nachstehender Weise geregelt:

Die Hausdiener 2. Klasse erhalten einen Taglohn von 3 K und einen Mietzinsbeitrag von monatlich 20 K;

die Hausdiener 1. Klasse einen Taglohn von 3 K 50 h und einen Mietzinsbeitrag von monatlich 20 K.

Die Hausdiener 2. Klasse werden nach einer in dieser Eigenschaft vollstreckten ununterbrochenen und vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung von fünf Jahren im Vorrückungswege zu Hausdienern 1. Klasse befördert.

Denjenigen Hausdienern 2. Klasse, welche bereits einen höheren Taglohn als 3 K beziehen, ist die Differenz gegenüber dem bisherigen Taglohne vom Mietzinsbeitrage in Abzug zu bringen.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli erfolgten nachstehende Bezugserhöhungen:

Das Supplierungshonorar für supplierende städtische Ärzte wurde von monatlich 150 K auf monatlich 240 K, bzw. täglich 8 K erhöht.

Den der städtischen Übernahmsstelle für Kinder zugewiesenen Beamten wurde vom 1. Jänner an für die Dauer der Zuweisung eine in die Pension nicht einrechen-

bare, monatlich im vorhinein auszahlbare Diensteszulage bewilligt, deren Höhe jeweils vom Stadtrate zu bestimmen ist.

Den Stadtgartenassistenten 1. Klasse wurde vom 1. Mai 1911 an eine Erhöhung des Quartiergeldes von 500 K auf 620 K und den Stadtgartenassistenten 2. Klasse vom 1. August 1911 an eine solche von 400 K auf 500 K bewilligt.

Die Bestallung des Organisten im Versorgungshause St. Andrä a. d. Traisen wurde vom 1. Juli an mit 160 K statt mit 120 K festgesetzt.

Die Depotaufseher des städtischen Fuhrwerksbetriebes wurden den Straßenaufsehern bei der in Eigenregie befindlichen Straßensäuberung gleichgestellt; Kutscher und Depotarbeiter erhalten während des Probejahres einen Wochenlohn von 28 K, nach vollstrecktem, zufriedenstellenden Probejahre einen Wochenlohn von 30 K, der nach je vierjähriger zufriedenstellender Dienstzeit auf 32, 34, 36 und 38 K erhöht werden kann; Stallburschen erhalten während des Probejahres einen Wochenlohn von 24 K, nach vollstrecktem, zufriedenstellenden Probejahre einen solchen von 26 K, der nach je vierjähriger zufriedenstellender Dienstleistung auf 28 und 30 K erhöht werden kann; Aufleger und Planierer erhalten einen Taglohn von 3 K. Für Nacht- und Überstunden wurden besondere Vergütungen festgesetzt. Diese Lohnregelung erfolgte rückwirkend vom 1. Juli 1911.

Den Spritzern bei den Schlauchtrommelwagen wurde ein Taglohn von 3 K 30 h, der übrigen Begleitmannschaft ein Taglohn von 2 K 85 h bewilligt; für die Verwendung an Sonn- und Feiertagen wurde eine Zulage von 1 K für den halben Tag und von 2 K für den ganzen Tag gewährt.

Für das dem Stadtbauamte unterstellte, zur Reinigungspflege auf dem Zentralviehmarkte und im Schlachthause St. Marx verwendete Personal sowie für die dem Veterinäramte und Marktamte unterstellten Reinigungsarbeiter und sonstigen im Taglohne stehenden Personen am Zentralviehmarkte, in den Schlachthäusern sowie in Markthallen und auf den Märkten wurde der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. Mai 1907 bestimmte Taglohn vom 3. Juli 1911 an um 30 h erhöht. Für das Aushilfspersonal über dem systemisierten Stande bleibt der bisherige Lohnsatz aufrecht.

Gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 1. September werden die in den städtischen Sanitätsstationen bisher halbtägig beschäftigten Reinigungsweiber nunmehr ganztägig verwendet und es wurde ihre Entlohnung aus diesem Anlasse mit 60 K monatlich festgesetzt.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober wurden folgende Bezugserhöhungen beschlossen:

Das Taggeld für die beim Stadtbauamte in Verwendung stehenden Aushilfstechniker wird von 5 K auf 6 K erhöht.

Für den Fall, als die in der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien vorgesehene Aufnahme pharmazeutisch gebildeter Beamten in den Dienst der Stadtbuchhaltung notwendig werden sollte, erhalten die bestellten Rechnungspraktikanten oder Diurnisten außer den systemisierten Bezügen eine in die Pension nicht einrechenbare, monatlich im voraus, bzw. halbmonatlich im nachhinein fällige Personaldiensteszulage von 500 K jährlich, die den betreffenden Beamten bei Erreichung der X. Rangsklasse der städtischen Beamten auf 200 K herabgemindert und bei Erlangung der IX. Rangsklasse vollkommen eingestellt wird.

Die Quartiergelder der nicht in Rangsklassen eingereihten Angestellten der Fried-

hofsverwaltung, welche einen Jahresgehalt beziehen und Anspruch auf ein Quartiergeld haben, werden rückwirkend vom 1. Mai 1911

für den Obergärtner mit	1380 K
„ „ Obergärtner-Stellvertreter mit	1000 „
„ „ Totengräber mit	1380 „
„ „ Totengräber-Stellvertreter mit	720 „
„ „ Gärtner mit je	620 „
„ „ Wegmeister mit	720 „
„ „ Friedhofs-Aufseher und den Wasserleitungs-Aufseher mit je	620 „

festgesetzt. Diese Angestellten haben, wenn und insolange ihnen unter Einstellung des ganzen systemmäßigen Quartiergeldes eine Naturalwohnung zugewiesen ist, Anspruch auf eine Quartiergeldquote in der Höhe von 25 Prozent des jeweilig systemisierten Quartiergeldes.

Das Pauschale für den Totengräber des Leopoldauer Friedhofes wird mit 800 K jährlich festgesetzt.

Das Quartiergeld für die 1. Klasse der Unterbeamten der städtischen Feuerwehr wird auf 880 K, jenes für die 2. Klasse dieser Unterbeamten auf 760 K jährlich erhöht. Wenn und insolange diesen Unterbeamten unter Einstellung des ganzen systemmäßigen Quartiergeldes eine Naturalwohnung zugewiesen ist, haben sie Anspruch auf eine Quartiergeldquote in der Höhe von 25 Prozent des jeweiligen systemmäßigen Quartiergeldes. Diese Bestimmungen treten mit der Gültigkeit vom 1. Mai 1911 in Wirksamkeit.

Die Heizer der Dampfstraßenwalzen beziehen (rückwirkend vom 31. Juli 1911) bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 5 Uhr abends (einschließlich einer einstündigen Mittagspause) einen Taglohn von 3 K 30 h, für jede Tagüberstunde einen Zuschlag von 33 h und für jede Nachtüberstunde einen Zuschlag von 50 h. Für den Außendienst an Sonntagen (nicht auch an Feiertagen), worunter der ausnahmsweise sonntägliche Betrieb der Maschinen, dann die periodische Reinigung des Kessels sowie Reparaturarbeiten an den Maschinen zu verstehen sind, wird eine Sonntagszulage von 4 K für die ganztägige und von 2 K für die halbtägige Sonntagsarbeit gewährt.

In seiner Sitzung vom 24. November beschloß der Gemeinderat:

Den Seelsorgern der städtischen Humanitätsanstalten (Wiener Versorgungsheim, Versorgungshäuser in St. Andrä, Liesing, Mauerbach, Ybbs und Bürgerversorgungshaus) wird ab 1. Mai 1911 das jeweilig für die XI. Rangsklasse der städtischen Beamten systemisierte Quartiergeld als Mietzinsbeitrag gewährt. Insofern die Seelsorger im Genusse einer Naturalwohnung stehen, erhalten sie von diesem Mietzinsbeitrag die jeweilig für die Versorgungshausbeamten mit Naturalwohnung systemisierte Quartiergeldquote.

Den Stadtgarten-Assistenten 1. und 2. Klasse, welche eine Naturalwohnung innehaben, ist eine Quartiergeldquote in der Höhe von 25 Prozent des systemisierten Quartiergeldes in der Weise auszuzahlen, daß dieselbe den Stadtgarten-Assistenten 1. Klasse vom 1. Mai 1911 an, den Stadtgarten-Assistenten 2. Klasse jedoch vom 1. November 1911 an anfällt.

Dem mit der Bedienung der Zündflammen im Schlachthause St. Marx betrauten städtischen Organe wird (anläßlich der Einführung der Grätzinbeleuchtung) auf die Dauer dieser Diensteszuteilung ein jährliches Bedienungspauschale von 80 K zuerkannt.

Die Pauschalentlohnung des Totengräbers im Strebersdorfer Friedhofe setzte der Gemeinderat laut Beschlusses vom 5. Dezember, rückwirkend ab 1. November 1911, mit jährlich 700 K fest.

Hinsichtlich der städtischen Kanzlisten wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember bestimmt:

1. Die Bezüge der Kanzlisten werden festgesetzt wie folgt:

Für Kanzlisten 2. Klasse ein Monatsbezug von 110 K und ein Mietzinsbeitrag von 240 K; nach drei in dieser Eigenschaft ununterbrochen in vollkommen zufriedenstellender Weise zugebrachten Dienstjahren ein Monatsbezug von 125 K und ein Mietzinsbeitrag von 390 K.

Für die Kanzlisten 1. Klasse ein Monatsbezug von 140 K und ein Mietzinsbeitrag von 480 K; nach je vier in dieser Eigenschaft ununterbrochen in vollkommen zufriedenstellender Weise zugebrachten Dienstjahren ein Monatsbezug von 155 K, bzw. 170 K, 185 K, 200 K, 210 K und ein Mietzinsbeitrag von 600 K, bzw. 720 K, 840 K, 960 K und 1080 K.

2. Die Bestimmung des § 12 des Kanzlisten-Normales, Absatz 3 und 4, wird wie folgt abgeändert:

„Der Genuß der Monatsbezüge der Kanzlisten beginnt mit dem ersten Tage des auf den Ablauf der Beförderungs- bzw. Vorrückungsfrist folgenden Monates; der Genuß des Mietzinsbeitrages mit dem ersten Tage des dem Ablaufe der Beförderungs-, bzw. Vorrückungsfrist folgenden Zinsquartales.

3. Die im § 2 des Diurnisten- und Kanzlisten-Normales vorgeschriebene Aufnahmsprüfung hat sich auch auf Maschinschreiben und Stenographie zu erstrecken.

4. Die Bestimmungen über die Erhöhung der Bezüge haben rückwirkend mit 1. Mai 1911 in Kraft zu treten.

Endlich wurden mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 20. Dezember folgende Bezugserhöhungen bewilligt:

Allen Ärzten des „Status der Ärzte der städtischen Versorgungsanstalten" wird als Entschädigung dafür, daß sie durch ihre dienstlichen Obliegenheiten zum Teile in der Ausübung ihrer ärztlichen Privatpraxis behindert werden, vom 1. Jänner 1912 an eine auf die Dauer ihrer Verwendung in städtischen Versorgungsanstalten beschränkte, in die Pension nicht einrechenbare Dienstzulage von jährlich 1000 K in monatlich im vorhinein fälligen Monatsraten zugleich mit dem Gehalte ausbezahlt.

Ab 1. Mai 1911 wird das Quartiergeld der Maschinmeister von 800 K auf 1000 K, jenes der Maschinisten (1. und 2. Klasse) von 600 K auf 760 K erhöht, und den im Genusse einer Naturalwohnung stehenden Maschinmeistern und Maschinisten eine 25prozentige Quote der erhöhten Quartiergelder als Wohnungszulage gewährt.

Dem zur Ein- und Ausschaltung der Wassermesser verwendeten Wasserleitungs-Aufsichtsorgane gebührt ein Kostgeld von 1 K, wenn ersteres infolge seiner Dienstleistung verhindert ist, das Mittagessen zuhause einzunehmen. Für jede Einschaltung und jede Auswechslung eines Wassermessers wird dem diese Arbeit ausführenden Wasserleitungs-Aufsichtsorgane eine Prämie in folgender Höhe zuerkannt: Für einen 13 bis 25 mm igen Wassermesser 20 h, für einen 25 bis 60 mm igen Wassermesser 25 h, für einen 60 bis 100 mm igen Wassermesser 50 h.

Den städtischen Aushilfsdienern, den städtischen Hausdienern im Stande des Reinigungspersonales im Neuen Rathause, ferner dem Hausdiener bei der Monturverwaltung und jenem bei der lithographischen Presse wird rückwirkend vom 1. Mai 1911 ein Mietzinsbeitrag von monatlich 30 K bewilligt.

Den Bezirkskanzleiarbeitern (vgl. Verwaltungsbericht für 1908, Seite 38) wird eine Teuerungszulage von täglich 30 h ab 1. Dezember 1911 zuerkannt.

Der Monturbezug für den Nachtwächter der Rohrprobieranstalt in Baumgarten wurde ebenfalls mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Dezember geregelt.

Anhangsweise ist zu erwähnen, daß auch im Berichtsjahre den über ein Jahr im Gemeindedienste stehenden Aushilfstechnikern und Diurnisten, dem Personale der Gemeindefriedhöfe, dem Stadtgartenpersonale, dem provisorischen Personale der lithographischen Presse usw. Weihnachtsgeschenke bewilligt wurden.

e) Altersversorgung städtischer Bediensteter.

Die in den Jahren 1902—1908 gefaßten Beschlüsse über die Altersversorgung städtischer Bediensteter (Arbeiter) sind im Abschnitte XXVIII, C, die in den Jahren 1909 und 1910 diesbezüglich gefaßten Beschlüsse im Abschnitte III, E e) der Verwaltungsberichte über diese Jahre enthalten.

Im Berichtsjahre wurden die für die Straßenaufseher geltenden Provisionsbestimmungen auf die Depotaufseher des städtischen Fuhrwerksbetriebes ausgedehnt (Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juli).

f) Personalien.

In den höheren Rangsklassen des Standes der rechtskundigen Beamten des Magistrates sowie in jenen der Sachverständigen- und Hilfsämter traten während des Berichtsjahres nachstehende Veränderungen ein:

Rechtskundige Beamte:

Gestorben ist der Magistratsrat Dr. Franz Stibitz (23. August).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Magistratsräte Dr. Emil Schwarz (31. Jänner) und Leopold Schmidbauer, letzterer unter Zuerkennung einer Ehrenremuneration von 4000 K (3. März).

In den zeitlichen Ruhestand versetzt wurde Magistratsrat Karl Lachmayr (23. April) und Magistratssekretär Dr. Gustav Zöhrer (28. Dezember).

Dem Gemeindedienste entsagt hat Magistratsrat Dr. Franz Spaeth (5. April).

Ernannt wurden: zu Magistratsräten die Magistratssekretäre Dr. Theodor Jaklitsch, Dr. Albert Dokaupil (21. März), Dr. Ernst Krieg, Dr. Michael Plachy (21. Juni) sowie die Titular-Magistratsräte Dr. Josef Friedrich Müller und Josef Formanek, die beiden letzteren ad personam (23. Juni), ferner Magistratssekretär Dr. Alois Kubitschek (24. Oktober); zu Magistratssekretären die Magistrats-Oberkommissäre Dr. Josef Harbich, Josef Gräf (21. März), Dr. Felix Lippert, Dr. Karl Hubmayer (21. Juni) und Dr. Johann Handler (24. Oktober); zu Magistrats-Oberkommissären die Magistratskommissäre Dr. Franz Sengseis, Dr. Theodor Eger (21. März), Dr. Emil Karg, Rudolf Medritzer (21. Juni) und Dr. Andreas Teistler (24. Oktober).

Stadtbauamt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Bauräte Josef Harbich (25. Jänner) und Norbert Dobihal (28. November).

Dem Gemeindedienste entsagt hat Baurat Josef Habicher (1. Februar).

Ernannt wurden im Hauptstatus zu Bauräten die Bauinspektoren Hans Bartack, Anton Kuchelbacher (10. Februar), Franz Wejmola, Wilhelm Schebesta (22. März), Richard Binder, Josef Tlolka (6. Juli); zu Bauinspektoren die Oberingenieure Adolf Weiß, Wilhelm Popovic, Friedrich Willomitzer (10. Februar), Alois Schneider, Karl Göller (22. März), Johann Hoppenberger, Heinrich Kautz, Anton Prigl, Johann Bischanka (6. Juli); zu Oberingenieuren die Ingenieure Ernst Bollinger, Friedrich Jäkel, Josef Schimscha (10. Februar), Anton Schlepitzka, Karl Schaden (22. März), Hans Muck, Alexander Kaiser, Ludwig Hammer, Eduard Ducker, Robert Frischauf, Alexander Friedl, Gottfried Wurzinger (6. Juli); im Hilfsstatus für Architektur zum Architekten 1. Klasse der Architekt 2. Klasse Alois Wahl (14. September); im bau- und maschinentechnischen Hilfsstatus zu Bauaufsichts-Oberrevidenten die Bauaufsichts-Revidenten Franz Pohl, Ludwig Horn, Matthäus Passegger und Anton Karner (14. September).

In die VII. Rangsklasse*) wurde ad personam eingereiht der Architekt 1. Klasse Julius Fröhlich (22. September).

Dem technischen Beamten Karl Völtz wurde anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Titel eines städtischen Oberingenieurs verliehen (3. März).

Stadtphysikat:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde Oberstadtphysikus Dr. Theodor Szongott (10. Februar) und Titular-Stadtphysikus Dr. Hans Werner, letzerer unter Zuerkennung eines Ehrenhonorares von 4000 K (21. April).

Ernannt wurden zum Oberstadtphysikus der Stadtphysikus Dr. August Böhm (23. März), zu Stadtphysikern die Oberbezirksärzte Dr. Rudolf Jahn und Dr. Eduard Friedl (20. Dezember), zu Oberbezirksärzten die Bezirksärzte 1. Klasse Dr. Alexander Neumann, Dr. Josef Heindl und Dr. Julius Schaffran (20. Dezember), zu Bezirksärzten 1. Klasse die Bezirksärzte 2. Klasse Dr. Josef Oppitz, Dr. Konrad Jungwirth und Dr. Hans Weidner (20. Dezember), zu Oberärzten in der VIII. Rangsklasse die Oberärzte der IX. Rangsklasse Dr. Lothar Förster (10. Februar), Dr. Josef Schatzl (22. Februar), Dr. Viktor Theil (5. Mai), Dr. Emil Stromayr (26. Mai) und Dr. Hans Bichler (14. September).

Veterinäramt:

Gestorben sind die Obertierärzte Josef Graschopf (7. Jänner) und Eugen Hartung von Hartungen (2. Oktober).

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt der Veterinäramtsinspektor Franz Dauscher unter Verleihung des Titels „Veterinäramts-Vizedirektor" (17. Februar) und der Obertierarzt Josef Schmid (22. September).

Mit der Stellvertretung des Veterinäramtsdirektors wurde der Veterinäramtsinspektor Dr. August Postolka unter Verleihung des Titels „Veterinäramts-Vizedirektor" betraut (4. Juli).

Ernannt wurden zu Veterinäramts-Inspektoren die Obertierärzte Karl Liebl und Anton Himmelbauer (27. April), zu Obertierärzten die Bezirks-

*) Nach der mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Dezember 1911 (siehe oben Seite 46) festgesetzten neuen Rangsklassennumerierung.

tierärzte Josef Samsula, Jakob Rab (27. April), Franz Waas und Johann Heizmann (21. November).

Städtische Sammlungen:

Ernannt wurde zum Skriptor der Adjunkt 1. Klasse Moritz Preyer (14. Februar).

Städtisches Archiv:

Ernannt wurden zum Archivdirektor der bereits ad personam in die VI. Rangsklasse eingereiht gewesene Oberarchivar Hermann Hango, zum Archivar in der VII. Rangsklasse der bis dahin in der VIII. Rangsklasse gestandene Archivar Gustav Ressel, zum Archivadjunkten 1. Klasse der Archivadjunkt Franz Christel (18. Jänner).

Städtische Feuerwehr:

Ernannt wurden zu Feuerwehrinspektoren die Brandmeister Artur Kopetzky (24. Februar) und Anton Wagner (20. Dezember).

Stadtbuchhaltung:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt Rechnungsrat Franz Hartl unter Verleihung des Titels „Oberrechnungsrat" (17. August) und Rechnungs-Oberrevident Josef Michitsch (22. September).

Ernannt wurden zum Rechnungsrat der Rechnungs-Oberrevident Georg Koller (26. September) und zum Rechnungs-Oberrevidenten der Rechnungsrevident Anton Stark (26. September).

Wasserbezugsrevisorat:

Oberrevisor Eduard Pinapfel wurde ad personam in die VII. Rangsklasse eingereiht und durch Verleihung des Titels „Inspektor" ausgezeichnet (17. Oktober), ferner wurde dem Wasserbezugsrevisor 1. Klasse Johann Schnattinger anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Titel „Oberrevisor" verliehen (23. Juni).

Städtische Hauptkasse:

In den bleibenden Ruhestand wurde versetzt der Kontrollor Ignaz Wimmer unter Verleihung des Titels „Oberkontrollor" (24. Februar).

In den zeitlichen Ruhestand wurden versetzt die Kontrollore Hermann Solterer (24. Februar) und Ludwig Breuer (15. September), welch letzterer am 22. März zum Kontrollor ernannt worden war.

Ernannt wurden zum Hauptkasse-Vizedirektor der Oberkontrollor Josef Tomasi (12. Jänner), zu Kontrolloren die Adjunkten Viktor Wastl (22. März) und Rudolf Dürauer (3. September).

Steueramt:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt die Oberkontrollore Alexander Bayer, dieser unter Verleihung des Titels „Steueramts-Vizedirektor" (31. Jänner), Josef von Rechenberg (14. Juli), Alois Monecke (5. Oktober) und Karl Theodorowicz Ritter von Kamieniczanul (25. Oktober) sowie der Kontrollor Hans Blaschke (26. Juli).

Ernannt wurden zum Oberkontrollor der Kontrollor Richard Friedl, zum Kontrollor der Adjunkt Emanuel Scheckenbacher (23. März).

Kontrollor Emil Mock wurde durch Verleihung des Titels „Oberkontrollor" ausgezeichnet (31. März).

Marktamt:

Gestorben ist der Marktamtsinspektor Michael Dirý (18. Juni).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Marktamtsinspektor Karl Brosch (22. September).

Ernannt wurden zu Marktamtsinspektoren die Marktamtskommissäre Robert Beczicza (24. August), Otto Hassenbauer, Emil Wikaukal, Josef Kneisel, die drei letztgenannten ad personam (1. September), und Rudolf Silberbauer (17. November).

Konskriptionsamt:

Gestorben ist der Konskriptionsamts-Direktionsadjunkt Franz Viktori (23. Dezember).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden Konskriptionsamts-Direktor kaiserlicher Rat Eduard Jungwirth (3. Oktober) und Konskriptionsamts-Direktionsadjunkt Leopold Berger (7. März).

Ernannt wurden zum Konskriptionsamts-Direktor der Konskriptionsamts-Vizedirektor Leopold Weigl (17. Oktober), zum Konskriptionsamts-Vizedirektor der Konskriptionsamts-Direktionsadjunkt Wilhelm Schütz (17. November) und zu Konskriptionsamts-Direktionsadjunkten die Konskriptionsamts-Kommissäre Gustav Fleischmann (19. April) und Franz Mayer (17. November).

Kanzlei:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der Kanzleidirektor ad personam Heinrich Griensteidl unter Zuerkennung einer Ehrenremuneration von 2000 K (21. November), der Kanzlei-Direktionsadjunkt Ludwig Pamperl (20. Jänner) und der Titular-Kanzlei-Vizedirektor Karl Porsch (6. Juli).

Ernannt wurden zu Kanzlei-Direktionsadjunkten die Kanzlei-Oberoffiziale Dr. phil. Karl Högelsberger, Karl Hell, letzterer extra statum (31. März), und Leopold Osvadič (24. November).

Exekutionsamt:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt die Exekutionsamts-Direktionsadjunkten August Schönfeld (18. Mai) und Konrad Hippenmeyer (23. August).

Mit der Stellvertretung des Exekutionsamts-Direktors wurde der Exekutionsamts-Direktionsadjunkt Eduard Zigeuner Edler von Blumendorf betraut (25. Jänner).

Ernannt wurden zu Exekutionsamts-Direktionsadjunkten die Exekutionsamts-Oberoffiziale Raimund Hantschel (28. Juni) und Edmund Scherer (24. Oktober).

Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt:

Vorstand Julius Prochazka wurde ad personam in die VI. Rangsklasse, Vorstandstellvertreter Josef Bardorf ad personam in die VII. Rangsklasse eingereiht (3. März).

Städtische Humanitätsanstalten.

In den bleibenden Ruhestand wurde versetzt Verwalter Michael Wiener (31. Oktober).

Verwalter Dr. phil. Franz Scholz wurde ad personam in die VI. Rangsklasse eingereiht (3. März).

g) Geschäftseinteilung und Geschäftsführung.

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat wurde durch nachstehende Anordnungen abgeändert:

1. Gemäß Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Jänner sind die Amtshandlungen über alle von außerhalb Wiens wohnhaften Personen nach der Heimatgesetznovelle gestellten Ansuchen um freiwillige Aufnahme oder freiwillige Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband nicht mehr von der Magistratsabteilung XVI (Militär- und Bevölkerungswesen), sondern von der Magistratsabteilung XI a (Heimatgesetznovelle) durchzuführen.

2. Die Agenden bezüglich der Straßenbespritzung mit Hydranten und Schlauchtrommelwagen sowie bezüglich des Baues und der Verwaltung des Schlauchtrommelwagendepots wurden zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 10. Mai aus dem Geschäftskreise der Magistratsabteilung VIII (Wasserversorgung) ausgeschieden und der Magistratsabteilung VI (Straßenangelegenheiten) überwiesen.

3. Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 6. November wurde folgende Verschiebung des Wirkungskreises der Magistratsabteilung IX (Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten) und der magistratischen Bezirksämter vorgenommen: Bei Aufzählung der Agenden der Magistratsabteilung IX hat der Absatz 11 in Hinkunft zu lauten:

Verkaufsstände für Rindfleisch auf Marktplätzen und außerhalb derselben; Verkaufsstände für Grünwaren und Obst außerhalb der Marktplätze, wenn diese Stände neben Fleischverkaufsständen zur Aufstellung kommen.

Magistratische Bezirksämter, Gruppe III, Sicherheits- und Reinlichkeits-Polizei; Punkt 7 hat in Hinkunft zu lauten:

Bewilligung zur Aufstellung von Verkaufsständen auf offener Straße und Märkten mit Ausnahme der sämtlichen transportablen und stabilen Stände für Rindfleischverkauf, der Stände auf dem täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle, der Verkaufsplätze auf dem Naschmarkte und der Stände für Obst und Grünwaren außerhalb der Märkte, soferne diese Stände neben Fleischverkaufsständen zur Aufstellung kommen.

Magistratische Bezirksämter, Gruppe VI, Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten.

Dem Punkte 3 (Handhabung der Marktordnung) ist folgende Weisung anzufügen:

Verkaufsstände außerhalb der offenen Märkte auf Straßen und Plätzen. Vergl. Gruppe III, Punkt 7, Sicherheits- und Reinlichkeits-Polizei.

4. Laut Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Dezember wurden die Agenden der Magistratsabteilung VIII a (2. Hochquellenleitung) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1912 der Magistratsabteilung VIII (Wasserversorgung) zugewiesen, so daß erstere Magistratsabteilung mit diesem Tage zu bestehen aufhörte; gleichzeitig wurde die Geschäftseinteilung hinsichtlich der Aufzählung der Agenden der Magistratsabteilung VIII vorläufig dahin abgeändert, daß

der 3. Absatz: „Rechtsangelegenheiten in und außer Streitsachen, insofern sie die Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitungen, andere städtische Wasserleitungen oder die Wientalwasserleitung betreffen",

der 7. Absatz: „Städtischer Forstbesitz im Gebiete der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitungen, Verwaltung desselben" und

der Punkt 4 des 9. Absatzes: „Städtischer Forst-Inspektor, Personal für den städtischen Forstbesitz im Gebiete der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitungen" zu lauten hat.

5. Im Zusammenhange mit der Vereinigung der Magistratsabteilungen VIII und VIIIa wurden laut Verfügung des Bürgermeisters vom 16. Dezember die Agenden wegen Sicherstellung des Zementbedarfes der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1912 der Magistratsabteilung VII (Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten) zugewiesen.

Am 1. Jänner des Berichtsjahres nahm zufolge Kundmachung des k. k. Statthalters vom 29. Dezember 1910 das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk seine Tätigkeit in dem neu einbezogenen Gebiete von Strebersdorf (vgl. Verwaltungsbericht für 1910, Seite 1 ff.) auf; mit demselben Tage dehnten auch die übrigen städtischen Ämter, soweit dies nicht schon früher geschehen war, ihre Tätigkeit auf das zuletzt einbezogene Gebiet von Strebersdorf aus. Das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk hält im Bezirksteile Strebersdorf allwöchentlich Amtstage ab.

Von den die Geschäftsführung regelnden Normalien sind die nachstehenden zu nennen:

1. Die Normalien vom 19. Jänner und vom 19. April, mit welchen die Bestimmungen des Entfernungsgebührennormales in Erinnerung gebracht und einige neue Vorschriften für dessen Durchführung erlassen wurden.

2. Das Normale vom 22. März, betreffend die Behandlung der einlangenden Geldsendungen und Geldschreiben.

3. Die Normalien vom 14. April und vom 26. Oktober, mit denen die Instruktion für den Journaldienst in den städtischen Ämtern teils abgeändert, teils ergänzt wurde.

4. Das Normale vom 11. Mai über den Wirkungskreis des Stadtbauamtes und des Feuerwehrkommandos bei Bauführungen gewerblicher Betriebsanlagen; dieses Normale lautet:

a) Das Stadtbauamt hat gemäß seinem Statut den technischen Dienst in allen Verwaltungszweigen der Gemeinde Wien zu besorgen und bei Handhabung der Baupolizei und der Bauordnung mitzuwirken; ihm obliegt sonach die Teilnahme an allen diesbezüglichen Augenscheinsverhandlungen sowie im allgemeinen die Überwachung der in dieser Hinsicht erlassenen behördlichen Verfügungen.

Zum Zwecke der Erzielung einer möglichst ausreichenden Feuersicherheit der Stadt Wien ist auch dem Kommando der städtischen Feuerwehr Gelegenheit zu geben, seine fachmännischen Erfahrungen auf dem Gebiete des Feuerlösch-, Feuerschutz- und Rettungswesens geltend zu machen.

b) Es ist daher zu diesem Zwecke das Kommando der städtischen Berufsfeuerwehr ohne Beeinträchtigung des Feuerwachdienstes nachstehenden behördlichen Amtshandlungen beizuziehen:

Allen Augenscheinen über Ansuchen um die Erteilung der Bau- und Benützungsbewilligung für Theater, dann für größere Industriebauten, Waren- und Lagerhäuser, bei denen eine besondere Feuersgefahr in Betracht kommt, ferner für größere, nicht unter das Theatergesetz fallende Versammlungs- und Vortragssäle (auch Kirchen, Bethäuser u. dgl.), sobald deren Fassungsraum 600 Personen erreicht oder überschreitet, sowie zu allen Verhandlungen, betreffend die Baubewilligung zur Überdeckung von Höfen, die außer einem etwaigen gemeinsamen Stiegenhause als zweiter Zugang zu rückwärts gelegenen Baulichkeiten in Betracht kommen können;

allen jenen gewerbebehördlichen Augenscheinen, bei denen es sich um die Erteilung der Genehmigung für solche Betriebe handelt, die infolge ihres größeren Umfanges oder ihrer besonderen Feuergefährlichkeit oder wegen des Umstandes, daß in dem betreffenden Betriebe mehr als 50 Menschen beschäftigt oder anwesend sind, oder wegen besonders ungünstiger örtlicher Verhältnisse die Anwendung besonderer Feuerlösch-, Feuerschutz- und Rettungsvorkehrungen erfordern.

Wenn sich Zweifel über die Notwendigkeit der Beiziehung des Feuerwehr-Kommandos zu bau- oder gewerbebehördlichen Amtshandlungen ergeben, ist das Stadtbauamt hierüber im kurzen Wege einzuvernehmen.

c) Die dermaligen Vorschriften über die Beiziehung der städtischen Berufsfeuerwehr zu der jährlich vorzunehmenden kommissionellen Feuerbeschau in größeren Baulichkeiten und Betrieben bleiben aufrecht. Das hiefür angelegte Verzeichnis der in Betracht kommenden Baulichkeiten und Betriebe ist alljährlich im Einvernehmen zwischen dem Magistrate, dem Stadtbauamte und dem Kommando der städtischen Feuerwehr durchzusehen, zu ergänzen und richtigzustellen.

d) Wenn seitens der Behörde Verfügungen über die Durchführung besonderer Vorkehrungen feuerlöschtechnischer Art oder hinsichtlich des Rettungswesens an einen Unternehmer (Bauherrn, Gewerbetreibenden) ergehen, ist die Überwachung der Durchführung dieser Verfügungen, die in der betreffenden Erledigung genau zu bezeichnen sind, dem Kommando der städtischen Berufsfeuerwehr zu übertragen. Die Organe des letzteren haben nach einer angemessenen oder vorher bestimmten Frist in dem betreffenden Gebäude oder Betriebe Nachschau zu halten, der Behörde über den etwa unterlassenen Vollzug der Verfügungen zu berichten und hierüber auch dem Stadtbauamte eine kurze Mitteilung zu machen.

e) Von den der kommissionellen Feuerbeschau unterliegenden Baulichkeiten und Betrieben sind jene, die im Falle eines Brandes als besonders gefährlich zu betrachten sind, dem Feuerwehrkommando zur ständigen Überwachung zu überweisen. Über diese Baulichkeiten und Betriebe haben die magistratischen Bezirksämter bis längstens 30. Juni 1911 ein besonderes Verzeichnis anzulegen und dem Kommando der städtischen Feuerwehr zu übermitteln; dieses Verzeichnis ist nach Bedarf zu ergänzen und richtigzustellen.

Die Organe des Feuerwehrkommandos haben bei dieser Überwachung auf die ständige Einhaltung der für die fraglichen Betriebe und Anlagen erlassenen behördlichen Verfügungen hinsichtlich der Feuerlösch-, Feuerschutz- und Rettungsvorkehrungen zu sehen und sich mit den örtlichen Verhältnissen möglichst bekannt zu machen.

Übelstände oder Mängel, die von den überwachenden Organen der städtischen Feuerwehr hinsichtlich der erwähnten Vorkehrungen wahrgenommen werden, sind gleichzeitig mit den etwa erforderlichen Anträgen zur Beseitigung dieser Übelstände oder Mängel in kürzester Frist der berufenen Behörde zur Kenntnis zu bringen. Übelstände anderer Art, die bei diesem Anlasse etwa wahrgenommen werden, sind je nach ihrer Natur unmittelbar dem Stadtbauamte oder dem Stadtphysikate zur Kenntnis zu bringen. Über alle erhobenen Anstände ist auch dem Stadtbauamte eine kurze Mitteilung zu machen.

f) Die vorstehenden Bestimmungen sind von allen hier in Betracht kommenden Amtsstellen genau einzuhalten.

Die Zuziehung des Kommandos der städtischen Feuerwehr zu den in

Betracht kommenden Amtshandlungen ist auf das sachlich gerechtfertigte Ausmaß zu beschränken und der Wirkungskreis der einzelnen Amtsstellen strenge zu wahren.

g) Das Normale vom 5. März 1903 [vgl. Verwaltungsbericht für 1903, Seite 329] wird außer Kraft gesetzt.

5. Das Normale vom 7. Dezember, betreffend Vereinfachungen in der Gebarung mit Schulstrafakten.

6. Das Normale vom 9. Dezember über die Verständigung der Magistratsabteilung XXI (Statistik) bei Drucklegung der zum buchhändlerischen Vertriebe geeigneten Veröffentlichungen der Gemeinde Wien.

Die Geschäftsführung des Magistrates berührten ferner folgende Erlässe staatlicher Behörden:

1. Die Erlässe des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 5. Mai und vom 14. Dezember, betreffend den Dienstverkehr der politischen Behörden mit Behörden und Parteien im Auslande.

2. Der Erlaß des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 16. Mai über die Rekursfristen im Administrativverfahren.

3. Der Statthaltereierlaß vom 22. Juli, betreffend die Stempelfreiheit der Legalisierungen der Unterschriften von Analphabeten auf den Verwendungsausweisen über Notstandsunterstützungen.

4. Der Statthaltereierlaß vom 3. November, betreffend den Vollzug politischer (polizeilicher) Freiheitsstrafen in Gerichtsgefängnissen.

5. Der Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 11. November, mit welchem der Gemeinde Wien die Begünstigung der unmittelbaren Gebührenentrichtung von den Dienstverleihungen, betreffend Angestellte des Wiener Magistrates und städtische Lehrpersonen gemäß § 28, lit. b) des Gebührengesetzes zugestanden wurde; die Durchführungsbestimmungen für die städtischen Ämter wurden vom Bürgermeister am 11. Jänner 1912 erlassen.

6. Der Erlaß des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 16. November, demzufolge bei amtlichen Anfragen über die Stempelbehandlung von Parteieingaben stets die zur Anfrage Anlaß gebenden Akten einzusenden sind.

7. Der Statthaltereierlaß vom 13. Dezember, betreffend die Auslandskorrespondenz in Ausübung der Vormundschaftsgeschäfte.

Über die **Geschäftsbewegung** beim Magistrate, bei den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Geschäftsführung nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistratsdirektion 4465, bei den Magistratsabteilungen und bei dem Konskriptionsamte zusammen 549.681, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,207.354, im ganzen daher 1,761.500.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistratsabteilungen eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Magistratsabteilung:	Zahl der Geschäftsstücke
I. Rechtsangelegenheiten	13.888
II. Finanzangelegenheiten	12.364
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindewälder in Wien, Denkmäler	8.337
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Schwachstromleitungen	5.207
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten	1.441
VI. Straßenangelegenheiten	5.181
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.524
VIII. Wasserversorgung	4.484
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	1.559
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	7.063
X. Gesundheitswesen	11.073
Xa. Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien	753
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	39.720
XIa. Heimatgesetznovelle	19.140*)
XIb. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	15.085
XII. Armenkinderpflege	39.423
XIII. Stiftungen	11.556
XIV. Baupolizei	12.900
XV. Schulangelegenheiten	16.277
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	14.605
XVII. Gewerbeangelegenheiten	10.762
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten	8.023
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent- und Musterschutzangelegenheiten	57.531
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindearrestanten	33.232
XXI. Statistik (ohne die zahlreichen Geschäftsstücke für die Bearbeitung des Statistischen Jahrbuches)	403
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des „Eingangsbuches")	7.335

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	63.985	VIII.	34.532
II.	117.688	IX.	61.417
III.	81.570	X.	83.371
IV.	39.642	XI.	30.860
V.	57.163	XII.	56.570
VI.	46.331	XIII.	63.052
VII.	47.631	XIV.	52.135

*) Die bei der Magistratsabteilung XIa nur durchlaufenden Heimatrechtsakten der magistratischen Bezirksämter wurden in der obigen Summe nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
XV.	27.731	XIX.	32.310
XVI.	84.583	XX.	65.458
XVII.	58.610	XXI.	50.500
XVIII.	47.735	außerdem Expositur Stadlau	4.480

Plenarsitzungen des Magistratsgremiums wurden 55, Senatssitzungen 112, Komiteesitzungen 36 abgehalten; außerdem fanden 4 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Gremialsitzungen wurden 566, in den Senatssitzungen 1132 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Magistratsabteilung XXI — Statistik.

Deren Tätigkeit bei Durchführung der Volkszählung nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 ist im Abschnitte II (Seite 17 und 18 des vorliegenden Verwaltungsberichtes) dargestellt; ihre übrige Tätigkeit kann nur an dieser Stelle angeführt werden.

In das Berichtsjahr fällt vor allem die Herausgabe des Verwaltungsberichtes für 1910 sowie des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien für 1909; außerdem gab die Magistratsabteilung für Statistik im Berichtsjahre wie alljährlich ihre Wochen- und Monatsberichte heraus; letztere waren bereichert durch besondere Mitteilungen über Bautätigkeit, Leerstehungen, über Einwohnerzahl, Geburten und Sterbefälle in Wien und in 52 anderen Großstädten, über Steuerwesen der österreichischen Städte mit eigenem Statut nach dem Stande von Ende 1911, über den Verbrauch von den der Linienverzehrungssteuer unterliegenden Gegenständen sowie über den Ertrag dieser Steuer, über Lebensmittelpreise in Wien und in einigen österreichischen Landeshauptstädten, über den Fleischverbrauch in Wien von 1907—1910, über den Rückgang der Schülerfrequenz an den öffentlichen Volksschulen Wiens, über den Mitgliederstand der gewerblichen Krankenkassen, über den Personenverkehr auf der Stadtbahn, den Lokal- und Straßenbahnen und den Omnibuslinien u. a. m.

Weiters lieferte die Magistratsabteilung für Statistik Beiträge zum XIII. Bande des „Österreichischen Städtebuches" sowie zum XI. Jahrgange des statistischen Jahrbuches der autonomen Landesverwaltung; die Mitarbeit an diesen beiden von der k. k. Statistischen Zentralkommission herausgegebenen Veröffentlichungen ist durch die hervorragende Stellung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gegeben. Damit hängt auch die Beschickung der in Wien am 20. Mai abgehaltenen Konferenz für Städtestatistik, ferner der vom 1.—4. Oktober in Czernowitz abgehaltenen Konferenz für Landesstatistik zusammen (vgl. Seite 8 des vorliegenden Verwaltungsberichtes).

Die Handbibliothek der Statistischen Abteilung vermehrte sich im Berichtsjahre durch Austausch mit anderen statistischen Ämtern und durch Ankauf um 960 Bände und umfaßte am Schlusse des Berichtsjahres 2737 Werke mit 16.308 Bänden.

Stadtbauamt.

Im Berichtsjahre trat zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 30. Mai mit Wirksamkeit vom 1. Juni zu den bestehenden 3 Fachabteilungen (II a — c) für Hoch-

bau eine neue Fachabteilung für Hochbau mit der Bezeichnung „Fachabteilung II d (Heizung und Lüftung, Bäder)".

Ferner wurde zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 5. Oktober die Fachabteilung IX (Baupolizei in den Bezirken I—IX und XX) in 2 Fachabteilungen, IX a und IX b, geteilt. Die erstere Fachabteilung hat folgende Agenden zu besorgen:

1. Allgemeine Agenden:

Gutachten über den Bau und Betrieb von Theatern, Zirkussen, Ballsälen, öffentlichen Vergnügungsorten und Ausstellungen, Überwachung derselben auf Grund der maßgebenden Vorschriften, Teilnahme an den Bau- und Benützungs-Augenscheinen bezüglich dieser Baulichkeiten und Unternehmungen im gesamten Gemeindegebiete;

Erstattung von Vorschlägen über Änderung der Bauordnung und des Tarifes über Augenscheinstaxen;

Erstattung von Gutachten über Ansuchen um Baugewerbe- und Rauchfangkehrer-Konzessionen im ganzen Gemeindegebiete;

Erstattung von Gutachten über die allgemeine Zulassung von Baumaterialien und Baukonstruktionen;

Führung der Baustatistik für das gesamte Gemeindegebiet;

Mitwirkung bei der Revision der Feuerwehrfilialen und der Depots der freiwilligen Feuerwehren im ganzen Gemeindegebiete.

2. Baupolizei in den Bezirken I, II, IV, VIII, IX und XX und zwar:

Mitwirkung bei Handhabung der Bauordnung;

Mitwirkung bei der Erteilung der Bau- und Benützungsbewilligungen;

Überwachung der Privatbauführungen und der Bauführungen öffentlicher Behörden sowie die Überwachung der Abtragung von Baulichkeiten;

Aufsicht über den baulichen Zustand aller Privat- und öffentlichen Gebäude und der in denselben befindlichen Brunnen, mit Ausnahme der städtischen Gebäude;

Erstattung von Gutachten über Baugebrechen (mangelnde Dachrinnen, Rauchbeläftigung usw.), Überwachung der Behebung der letzteren, selbständige Einleitung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im Falle dringender Gefahr;

Erstattung von Gutachten und Vornahme von Erhebungen über sanitäre Gebrechen bei Privatbauten (Bewohnung ungesunder Räumlichkeiten, Überfüllung von Wohn- und Arbeitsräumen, Kellerwohnungen, Dachbodenwohnungen, Mangel an Aborten, Düngergruben 2c.);

Erstattung von Gutachten über die Herstellung von Keller-Einwurfsöffnungen, Lichteinfallsöffnungen, Gewölbedekorationen, Gewölbeportalen, Plachen, Reklamelaternen. Schautribünen; Überwachung dieser Herstellungen;

Vorlagen über die Einhebung der Kanaleinmündungsgebühren, Gutachten über Rekurse gegen aufgerechnete Kanaleinmündungsgebühren;

Mitwirkung bei der Erteilung der Bau- und Benützungsbewilligungen für Personen- und Lastenaufzüge;

Erstattung von Gutachten über Steuerbemessungen für Baugewerbe;

Anfertigung der Spezialpläne für die Bekanntgabe von Baulinien- und Höhenlagebestimmungen;

Anfertigung der Pläne über Grundabtretungen zur Straßenverbreiterung, für Risalite usw.; Antragstellung über Grundabteilungen;

Aussteckung der bestimmten Baulinien und Höhenlagen bei Bauführungen;

Mitwirkung bei Zuweisung von Materiallagerplätzen und Überwachung der letzteren;

Antragstellung über Einfriedung von Bauplätzen;

Mitwirkung bei Bestimmung der Häusernumerierung;

Mitwirkung bei der Handhabung der Feuerpolizeivorschriften;

Mitwirkung bei der Handhabung der Vorschriften über Einlagerung explosiver, leicht brennbarer Stoffe (Petroleum, Benzin, Sprengmittel usw.);

Revision der Personen- und Lastenaufzüge;

Aufsicht bezüglich der Eislaufplätze.

Die Agenden der Fachabteilung IX b wurden folgendermaßen festgesetzt:

1. Allgemeine Agenden:

Erstattung von Vorschlägen über Änderung der Feuerpolizeiordnung;

Gutachten, betreffend allgemeine Grundsätze über die Feuerpolizei und über die Behandlung explosiver leicht brennbarer Stoffe;

Mitwirkung bei den feuerpolizeilichen Revisionen der Baulichkeiten in den Bezirken X — XXI, welche mit Zuziehung der Berufsfeuerwehr vorgenommen werden;

2. Baupolizei in den Bezirken III, V, VI und VII, und zwar hat die Fachabteilung IX b hinsichtlich dieser Bezirke dieselben Agenden wie die Fachabteilung IX a hinsichtlich der ihr zugewiesenen Bezirke.

Die Teilung der Fachabteilung IX trat mit 1. Jänner 1912 in Kraft.

Die Zahl der im Berichtsjahre zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug bei der Bauamts-Direktion 8143, ferner bei den Fachabteilungen:

I	(Studienbureau) . . .	910
II a	(Hochbau)	3.820
II b		4.044
II c		7.143
II d		3.989
III	(Kanalbau)	6.314
IV a	(Straßenbau) . . .	4.735
IV b	(Straßenerhaltung) . .	6.447
V	(Wasser- und Brückenbau)	2.532
VI	(Beschaffung von Haus- und Genußwasser) . .	848
VII a	(Verteilung und Verwendung des Trink- und Genußwassers) . . .	11.864
VII b	(Verteilung und Verwendung des Nutzwassers) .	456
VIII	(Beleuchtung)	16.258
IX	(Baupolizei in den Bezirken I—IX und XX) . . .	23.831
X	(Baupolizei in den Bezirken X—XIX und XXI) . .	1.717
XI	(Straßenpflege) . . .	1.687
XII	(Verkehrswesen) . . .	2.433
XIII	(Stadtregulierung) . .	3.108
XIV	(Grundtransaktionen) .	2.625

und bei den Bauamts-Abteilungen in den Bezirken X—XIX und XXI:

X.	Bezirk	XVI.	Bezirk 5.309
XI.	„ 2.871	XVII.	„ 5.392
XII.	„ 7.886	XVIII.	„ 5.412
XIII.	„ 9.884	XIX.	„ 6.758
XIV.	„ 4.635	XXI.	„ 8.175
XV.	„ 2.961		

Der Gesamteinlauf belief sich somit auf 178.361 Akten (gegen 166.219 im Jahre 1910).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Zahl zur Ausführung:

Druckproben im städtischen Röhrendepot (Wasserleitungsrohre) 6000, Wassermesserprüfungen 7460 (vgl. Abschnitt XI), Leuchtgasproben 1363, Proben an elektrischem Lichte 747, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 10.422 (vgl. Abschnitt XX).

Stadtbuchhaltung.

Dieselbe bestand im Berichtsjahre außer dem Direktionsbureau aus den folgenden 18 Departements:

I (Zentral-Rechnungsdepartement); II (Verwaltung im allgemeinen); III (Finanzdepartement); IV (Steuerkontrolle); V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Marktangelegenheiten); VIa (Offene Armenpflege für Erwachsene); VIb (Geschlossene Armenpflege für Erwachsene); VIc (Armenkinderpflege); VII (Fonds); VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenkrankenkasse); IX (Kultus und Unterricht); Xa (Straßenwesen); Xb (Kanalbauten und Beleuchtung); XIa (Wasserleitungen, Gebühren); XIb (Wasserleitungen, Bau); XII (Hochbauten u. Gartenanlagen); XIII (Gebäudeerhaltung); XIV (Sanitätswesen, Konskriptions- u. Militärangelegenheiten, Unfallversicherung und Bezirkskrankenkasse).

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 bildet das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung.

Zufolge der Verfügung des Bürgermeisters vom 6. Dezember wurden die Departements Xa und XIV in je 2 Departements mit den Bezeichnungen Xa und Xc sowie XIV und XV geteilt und es wurde zugleich die Geschäftsverteilung für diese 4 Departements folgendermaßen bestimmt:

Departement Xa: für Straßen-, Wasser- und Brückenbauten;

Departement Xc: für Straßenpflege;

Departement XIV: für Sanitätswesen;

Departement XV: für Konskriptions- und Militärangelegenheiten sowie für Kranken- und Unfallfürsorge für die städtischen Arbeiter und Bediensteten.

Diese Bestimmungen traten mit 2. Jänner 1912 in Wirksamkeit.

Über die Geschäftsbewegung im Berichtsjahre geben nachstehende Zahlen Aufschluß: Es betrug die Zahl der Bücher 1206, der Konten 266.431, der Vorschreibungsposten aus Videnden und sonstigen Aktenstücken 687.868, der Abstattungsposten 2,157.741, der Äußerungen und Berichte 57.944, der Adjustierungen und Liquidierungen 208.643. Außerdem wurden 1,591.428 eingelöste Coupons und 10.833 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Hauptkasse.

Bei der Kassebewegung in Barem betrug	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	182,552.650	178,445.430
beim Versorgungsfonds	5,458.821	5,458.821
„ Bürgerladefonds	67.143	68.127
„ Bürgerspitalfonds	2,691.937	2,358.148
bei den Depositen	29,973.660	29,266.659
beim Ringtheater-Hilfsfonds	283.682	283.784
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	19.048	19.048
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	144.090	145.979
„ Bürgervereinigungsfonds	50.976	53.374
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	85.935	84.624
bei den Postgeldern	155.332	155.449
beim 285 Millionen Kronen-Anlehen	2,034.163	7,992,344
„ 360 Millionen Kronen-Anlehen	2,816.283	26,975.485
bei den Geldern der Knabenhorte	107.875	107.377
beim Lueger-Denkmalfonds	92.060	100.005
im ganzen	226,533.655	251,514.654

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher auf K 478,048.309

Bei der Kassebewegung in Wertpapieren betrug

	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	299.541	60.241
beim Versorgungsfonds	207.173	175.833
„ Bürgerladefonds	7.362	200
„ Bürgerspitalsfonds	588.602	83.044
bei den Depositen	14,633.804	15,733.166
beim Ringtheater-Hilfsfonds	102.534	214.000
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	9.684	9.714
beim Ausspeisefonds	6.000	—
„ Bürgervereinigungsfonds	19.656	17.400
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	200	200
bei den Postgeldern	102.816	102.816
bei den Geldern der Knabenhorte	4.161	—
beim Lueger-Denkmalfonds	106.117	—
im ganzen	16,087.650	16,396.614

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher auf 32,484.264 K.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
	Kronen		
1. auf die Empfangskasse	224,152.651	—	51.095
2. „ „ Ausgabskasse	—	214,744.907	148.182
3. „ „ Anlehenskasse	—	35,068.437	14.504
4. „ „ Taxabteilungskasse	2,381.004	196.201	22.987
5. „ „ Armenkasse	—	1,505.109	69.166
Summe	226,533.655	251,514.654	305.934

Steueramt.

Die Kassegebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 219,576.114 K 05 h. Hievon entfielen an Staatssteuern 122,047.753 K 77 h, an Landesumlagen 29,919.366 K 07 h, an Gemeindeumlagen 63,933.908 K 56 h, an Gewölbewachbeiträgen 130.558 K 88 h, an Handelskammerbeiträgen 1,133.178 K 48 h, an Fortbildungsschulbeiträgen 679.799 K 47 h und an Militärtaxen 1,621.678 K 75 h.

Bei der Kontokorrentverrechnung blieben mit Jahresschluß 29.718 K 89 h noch nicht definitiv verrechnet.

Bei der Interimsgebarung einschließlich der Kosten für den Postsparkassenverkehr und der im Baren erlegten Kautionsbeträge für den Bezug an Wasser zu gewerblichen Zwecken betrugen Ende 1911 die noch nicht definitiv verrechneten Beträge 80.151 K 18 h.

Zur Abfuhr an die Staats- und Fondskassen gelangten 221,956.896 K 83 h. Hievon wurden 2,376.463 K 98 h in 41 Posten bar abgeführt, 204,027.055 K 36 h in 831 Posten im Postsparkassenverkehre überwiesen und 4,125.206 K 88 h in 171 Posten an die städtische Hauptkasse mittels Aviso verrechnet. Ferner gelangten die Steuerzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank im Betrage von 662.587 K 72 h in 5 Posten an die k. k. Staatszentralkasse zur Abfuhr. Die von den Steueramts-

Abteilungen an die städtischen Hauptkasse-Abteilungen, Bezirksvorstehungen usw. gegebenen Verläge, welche im Rechnungswege als Abfuhren von Gemeinde-Steuergeldern an die städtischen Hauptkasse-Abteilungen behandelt wurden, betrugen 10,765.582 K 89 h in 402 Posten.

Von dem oben erwähnten Betrage von 221,956.896 K 83 h wurden an die k. k. n.-ö. Landeshauptkasse, bzw. Staatszentralkasse an Staatssteuern und Gebühren 122,905.731 K 95 h, an die k. k. n.-ö. Landeshauptkasse an Militärtaxbeträgen 1,662.000 K, an das n.-ö. Landes-Obereinnehmeramt an Landeserfordernisbeitrag 31,108.055 K 36 h, an die städtische Hauptkasse an Gemeindezuschlägen und Nebengebühren 64,217.109 K 52 h, an die k. k. Polizeidirektion (Gewölbewach-Kommission) an Gewölbewachbeitrag 130.000 K, an die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer an Beiträgen 1,220.000 K, an die Fortbildungsschulfondskasse an Beiträgen 714.000 K abgeführt.

Die Verrechnung der Zahlungen erfolgte unter Verwendung von 1,352.677 Journalartikeln und 1,265.383 Kassepposten.

Der Stand der Konten betrug mit Ende des Jahres bei der:

Hauszinssteuer	41.427	Erwerbsteuer von G. m. b. H.	561
5%igen Steuer	12.989	Personaleinkommensteuer . .	297.433
Grundsteuer	19.508	Besoldungssteuer	4.898
allgemeinen Erwerbsteuer . .	142.782	Rentensteuer	22.666
Erwerbsteuer v. Unternehmungen	958	Militärtaxe	22.206

Auf den Konten der aufliegenden 1878 Kontobücher wurden 702.533 Gebühreneintragungen vorgenommen, darunter sind 24.417 Wohnungsleerstehungen enthalten.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 345.711 Akten zur amtlichen Behandlung, ferner wurden 18.328 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes ausgefertigt.

Die Anzahl der Zahlungsaufträge betrug 646.619. Die Nachweisung der Steuerrückstände erfolgte bei 6448 Ratenansuchen und in 441 Konkursfällen.

In der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk wurden an Steuern 58.328 K 69 h in 1142 Posten eingehoben.

Im Postsparkassenverkehre wurde von den Parteien mit 474.894 Einzahlungsscheinen der Betrag von 117,479.487 K 25 h einbezahlt.

Durch die Steueramts-Abteilungen wurden auf den Konto des Zentral-Steueramtes von den an den Kassen der Steueramts-Abteilungen durch Parteien bar geleisteten Zahlungen 87,095.200 K einbezahlt.

An Manipulationsgebühren wurden dem Steueramte für die 22 Postsparkasse-Konten 19.211 K 64 h zur Last geschrieben. Demgegenüber beträgt die Gutschrift an Zinsen 14.948 K 85 h.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Kontokorrentverkehre) wurden in 33.122 Fällen im Betrage von 7,734.976 K 04 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Wiener Steueramtes in 132 Posten im Betrage von 12.521 K 44 h geleistet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 391,

Exekutionsamt.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 599.320 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Ergebnis: Zugewiesen wurden 569.651 Pfändungsaufträge und 25.022 Transferierungsaufträge (darunter 121.536 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 22.013 Pfändungen; in 252 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 43 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 109.579 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 193.084 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamtsbeamten wurden 7,292.182 K 38 h im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 289.454 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 5716 Pfändungen, in 47 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 11 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 50.533 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 142.164 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamtsbeamten wurden 2,494.631 K 25 h im exekutiven Wege eingebracht.

Konskriptionsamt.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 122.871 Geschäftsstücke zugewiesen.

Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 5928, bei den Bezirksämtern 16.495, Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde in der Zentrale 801, bei den Bezirksämtern 47.519 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten u. dgl. wurden in der Zentrale 3243, bei den Bezirksämtern 600 an Parteien ausgefolgt.

Bei den Bezirksämtern wurden 37.520 Meldungen Stellungspflichtiger, 47.255 Meldungen Landsturmpflichtiger und 102.297 Meldungen Militärtaxpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 79.824 direkte Postexpeditionen und langten 25.242 Matrikenauszüge über die im Jahre 1893 geborenen Personen männlichen Geschlechtes zur sachgemäßen Behandlung ein.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 29.432 Geschäftsstücke zugewiesen. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung usw. langten bei der Zentrale 21.106, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 23.290 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden

bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 114.975 entgegengenommen. Endlich hatte die Zentrale 22.063 direkte Expeditionen nebst verschiedenen Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Geschäfte dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 434 Geschäftsstücke, 4664 Postnummern des Einquartierungsprotokolles, 115 Postnummern des Vorspannsprotokolles und 126 Postnummern des Rückstandsprotokolles auf. Verbuchungen fanden statt im Geldhauptbuche 4215, Kassejournale 4244, Depotsjournale 74, Kontobuche 3285, Unteroffiziers-Mietzinsjournale 2029. Die Zahl der Amtshandlungen anläßlich der Ausbezahlung von Mietzinsen betrug 5604.

Kassegebarung.

Einquartierungs-Kassejournal.

Verlag vom Jahre 1910 überwiesen auf 1911	1.514 K
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt . .	93.058 „
zusammen	94.572 K

Hievon wurden an die städtische Hauptkasse abgeführt 58.504 K, an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt 34.885 K, als Kasseverlag für 1912 überwiesen 1183 K.

Unteroffiziers-Mietzinsjournal.

Kasserest vom Jahre 1910 überwiesen auf 1911	11.173 K
An ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt . .	166.495 „
zusammen . .	177.668 K

Hievon wurden verausgabt an Miet- und Möbelzinsbeträgen 165.657 K, als Kasseverlag für 1912 überwiesen 12.011 K.

Vorspannsprotokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 4344 K eingenommen und hievon 4313 K an die städtische Hauptkasse abgeführt, 31 K rückvergütet.

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Die Arbeiten dieser Abteilung bestehen aus:

1. der Zentralevidenz der Militärtaxpflichtigen;

2. der Behandlung der Militärtaxbemessungsakten für außerhalb Wiens wohnhafte, in Wien heimatberechtigte Personen im Sinne des Gesetzes vom 10. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 30, und zwar unter der Leitung und Aufsicht des Vorstandes der Magistratsabteilung XVI, bzw. seines Stellvertreters;

3. den zufolge der Durchführungsbestimmungen zu vorerwähntem Gesetze (Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung und des k. k. Finanzministeriums

vom 19. August 1907, R.-G.-Bl. Nr. 211) zu erstattenden Mitteilungen an das Rechnungs-Departement der k. k. Finanz-Landesdirektion über die Summe aller vorgeschriebenen Militärtaxen, ferner über Änderungen der Militärtaxvorschreibungen, Nachtrags- und fallweisen Bemessungen sowie Abschreibungen;

4. der Einbringung der aushaftenden Rückstände von auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, vorgeschriebenen Militärtaxen.

Es wurden 58.882 Militärtaxpflichtige in Evidenz geführt, 5934 Evidenz- (Kataster-)blätter neu angelegt und unter Mitwirkung der Konskriptionsamts-Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern 18.652 Zahlungsaufträge über Dienstersatztaxen und 3554 Zahlungsaufträge über Elterntaxen ausgefertigt.

Die vorgeschriebenen Dienstersatztaxen betrugen 567.160 K 98 h, die Elterntaxen 686.779 K 62 h, somit im ganzen 1,253.940 K 60 h.

Eingezahlt wurden im Berichtsjahre 593.837 K 54 h an Dienstersatztaxen (363.057 K 13 h für das laufende Jahr und 230.780 K 41 h für die Vorjahre); 1,088.581 K 76 h an Elterntaxen (553.825 K 31 h für das laufende Jahr und 534.756 K 45 h für die Vorjahre); zuzüglich der eingehobenen alten Militärtaxrückstände per 35.105 K 84 h, der eingehobenen Militärtax-Strafgelder per 30.433 K 07 h und der gleichfalls dem Militärtaxfonds zufallenden Wehrstrafenhälften von ungarischen Staatsangehörigen im Betrage von 1325 K 50 h stellt sich der Betrag der eingehobenen Gelder auf 1,749.283 K 71 h.

Die Zahl der zeitgemäß überreichten oder aufgenommenen Meldungen betrug 40.566. Strafanzeigen wurden in 15.009 Fällen erstattet und 987 Ausforschungen eingeleitet.

Zufolge der letzterwähnten Amtshandlungen wurden noch weitere 17.329 Dienstersatztaxpflichtige zur Meldung herangezogen; es beziffert sich sonach die Zahl der Meldungen auf 57.895.

In 24.032 Fällen wurde mit der Bemessung der Militärtaxe vorgegangen, 33.863 Personen wurden von der Entrichtung derselben befreit; in 13.347 Fällen war die Veranlagung am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

In Ansehung der noch aushaftenden Militärtaxrückstände wurden 3579 Exekutionsanzeigen und Ersuchschreiben für auswärtige Ämter und Behörden ausgefertigt und befördert, die Buchung und Abfuhr des in 2752 Einzelposten zerfallenden eingehobenen Militärtaxbetrages von 35.105 K 84 h sowie die Durchführung der bewilligten Abschreibungen im Betrage von 49.576 K 31 h veranlaßt.

Im Einreichungsprotokolle sind 10.143 Geschäftsstücke verzeichnet worden.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konskriptionsamtes gehörigen Geschäfte in Todfalls- und Beerdigungsangelegenheiten werden, insoferne sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, ferner soweit sie in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betreffen, endlich ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe von der konskriptionsämtlichen Zentrale (Abteilung für Beerdigungsangelegenheiten) besorgt. In den Bezirken XI—XIX und XXI bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konskriptionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, im XXI. Bezirke auch der Expositur Stadlau und der Bezirksaufsichtsräte.

Im Berichtsjahre sind 5358 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt 6186 (2722*). Auszüge aus dem Totenverzeichnisse über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden 2851 (1888) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 25.185, an die städtischen Ämter und Behörden 78.110 verabfolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenverzeichnis beläuft sich auf 23.974 (11.623).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 14.251 (9234), eigene Gräber 3036 (3176), Arkadengrüfte 1 (3), Kolumbariennischen 13 (—), fertige Doppelgrüfte 9 (10), fertige einfache Grüfte 73 (131), ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag — (5), Doppelgruftplätze 2 (1) und einfache Gruftplätze 8 (5).

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für eigene Gräber 2288 (1822), Arkadengrüfte 2 (8), Doppelgrüfte 28 (85) und einfache Grüfte 123 (196).

Ferner wurden ausgefertigt: 4837 (4316) Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften, 16.522 (10.097) Immatrikulierungs-Anweisungen, 391 (269) Exhumierungs-Anweisungen, 1714 Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 268 Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 1210 (420) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungsrechtes auf die Dauer des Friedhofbestandes und 14.041 (8091) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrikulierungs-Anweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 16.414 (12.576), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte 5570 (5442); abgesendet wurden 5638 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Kassejournals betrug 20.803.

Kassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 898.640 K (975.488 K); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf — K (1068 K).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI sowie bei der Expositur Stadlau besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkasse-Abteilungen obliegt. Bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran und Aspern sowie bei dem in Leopoldau exponierten Bezirksamtsbeamten erfolgt sowohl die Anweisung als auch die Einzahlung der Beerdigungsgebühren.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrik.

Dieser Abteilung obliegen die Evidenzhaltung der in Wien heimatberechtigten Personen in Form der ordnungsgemäß zu führenden Gemeindematrik, weiters die Durchführung von Erhebungen über strittige Heimatrechte auf Grund der bezüglichen Magistratsaufträge und endlich die durch den Matrikenaustausch mit dem Auslande im Sinne der bestehenden internationalen Matrikenkonventionen bedingten Amtshandlungen.

---

*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Agenden in den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bzw. bei der Expositur Stadlau, bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran und Aspern sowie bei dem in Leopoldau exponierten Bezirksamtsbeamten.

Der Einlauf dieser Abteilung betrug im Berichtsjahre 15.218 Geschäftsstücke. Hievon entfallen auf strittige Heimatrechte 5024, auf Einbürgerungen 643, auf Ausbürgerungen 111, auf den Matrikenaustausch 1742 Akten.

Kanzlei und Registratur.

Im gemeinsamen Magistratsexpedite werden nur kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anerkennungsdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer sowie Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistratsabteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 2,517.589 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das gemeinsame Zustellungsamt hatte im Neuen Rathause 260.276 und im VIII. Bezirke bis zum 28. September 1911, d. i. bis zum Tage der Übersiedlung des magistratischen Bezirksamtes für den VIII. Bezirk vom Neuen Rathause in das neue Amtsgebäude im VIII. Bezirke, Schlesingerplatz Nr. 2, 39.048 Schriftstücke zuzustellen, ferner 2164 Affigierungen im I. Bezirke zu besorgen. An sämtliche magistratische Bezirksämter wurden 842.848 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtischen Gaswerke wurden 1123, für die städtischen Straßenbahnen 1936 und für die städtische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt 26.755, für die allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte in Wien 1560 und für die n.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt 225 Schreiben expediert.

In der Hauptregistratur wurden im Berichtsjahre 402 Akten registriert und 1569 Akten ausgehoben.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat weder hinsichtlich der Agenden noch des zugeteilten Personales eine Veränderung erfahren.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 575, der Halbjahrsabonnenten 761, der Freiexemplare 1603.